BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraus, Johann, 1649-1732 / Massy, ... / Leucht, Christian Leonhard

Geistlich Curieuse Nachrichten Von Begebenheiten, So sich von der Zeit deß entstandenen Lutherthums, meistens Religions-Sachen betreffend zugetragen Den diese Jahr außgangenen Leipziger Unschuldigen Nachrichten entgegen gestellt
Bd.: Dritter Theil

Prag 1718

Polem. 1482-7,1/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774616-5
VD18 80195628

Curieuse Nachrichten

Von

Begebenheiten /

So sich von der Zeit deß entstandenen Lutherthums / meistens in Religions-Sachen zugetragen.

Den Leipzigern

Unschuldigen Nachrichten

entgegen gestellet.

Durch

P. JOANNEM KRAUS

Soc. JESU Pristern.

Dritter Theil.

Cum licentia Superiorum.

Gedruckt in der Carolo-Ferdinandeischen Buchdruckerey / im Collegio Soc. JESU, bey St. Clement / durch Johann Georg Staub Factor, im Jahr 1718.

Vorrede.

GLeich wie die unschuldige Nachrichten dahin ziehlen / damit der Leser von der Catholischen Religion abgehalten / und auff einen Unweg geleitet werde; also sind die gegenwärtige Nachrichten beschrieben / dardurch die Recht-glaubige bey dem Uralten / allein seeligmachenden heiligen Catholischen Glauben zuerhalten; welches GOTT allen frommen Seelen zum bösten gedeyen lasse.

1. Bulla

I.

Bulla Sixti V.

DAbst Sixtus der fünffte / wie auß folgendem Brieff zu ersehen / hat allen den jenigen 25. Tag Ablaß auß dem unendigen Schatz der Verdiensten Christi verlihen / die mit Andacht den süssen Namen JEsu / oder Maria außsprechen: 200. Tag aber / die die Litaney von Loreto: und 300. Tag den / die die Litaney vom süssesten Nahmen JEsu bethen; endlich vollkommenen Ablaß / die im Gebrauch gehabt den Nahmen JEsus mit Andacht zu nennen / und den selbigen bey ihrem Hinscheiden mit zerknirschtem Hertze / und Christlichem Vertrauen anruffen werden.

Bulla Sixti V. de nonnullis Indulgentiis edita 1587. 11. Junii quæ incipit: Reddituri.

QUia non est aliud Nomen sub cœlo, in quo nos oporteat salvos fieri, nisi nomen JESU; idcirco omnibus & singulis Christi fidelibus, qui hoc modô salutaverint alios; nempe suo vulgari, seu latino sermone: Laudetur JEsus Christus; & his, qui sic responderint: in secula, vel: Amen, aut: semper; utrisque tam salutantibus, quàm respondentibus quinquaginta, ubicunque id fuerit: qui autem nomen JEsu nominaverint

rint reverenter, vel nomen Mariæ, 25. dies: qui verò in mortis articulo, ore, vel corde (ſi ore non potuerint) idem nomen invocaverint, dummodo antè habuerint conſuetudinem ſic ſalutandi, vel nominandi idem nomen JEſu, plenariam omnium peccatorum Indulgentiam, & remiſſionem: quicunque Litanias ejuſdem ſanctiſſimi Nominis recitaverint, trecentos; qui Litanias ejuſdem Beatiſſimæ Virginis Mariæ, ducentos; nec non prædicatoribus Verbi divini, qui inter prædicandum, ad hunc modum ſalutandi, invocandi, & recitandi, ſeu nominandi Nomen JEſu, & Mariæ auditores monuerint, & quicunque hanc ſalutationis formam uſui eſſe curaverint, eaſdem Indulgentias, ac peccatorum remiſſiones conſequantur, auctoritate, & tenore, præmiſſis concedimus, & largimur.. Volumus autem ut prædictæ Litaniæ Nominis JEſu, & Beatæ Mariæ juxta morem, & conſvetudinem in Romana Curia, & Domo Beatiſſimæ Mariæ Virginis uſitatum recitentur. Quod indultum etiam extendatur ad Indos, ubi eſt eadem neceſſitas. & reliqua. Habetur Bulla apud Rodriquez in Bullario fol. 488. & citatur à P. Gobat tr. de Indulgentiis c. 31. n. 4. & à P. Dominico Viva in Appendice Indulgent. §. 2.

2.

Was für Ablaß dem Gotteshauß aller lieben Heiligen zu Wittenberg vor Alters verliehen worden. Gezogen auß dem Tractat deß Lutriſchen Johannis Meißner bey aller Heiligen zu Wittenberg geweſenen Probſten: Deſcriptio Eccleſiæ Collegiatæ omnium Sanctorum Wittenbergenſis genant.

1.

OTto Biſchoff zu Magdeburg hat im Jahr 1343. denen / die ehrbarer Weiſe um den hohen Al-

tar

tar gehen / und ihr Gebeth mit Andacht verrichten werden / oder dem Gottes-Dienst / der Messen / der Metten / oder der Vesper beywohnen / (NB. diese Wort: **ehrbarer Weise / und die ihr Gebeth verrichten / der Messen / der Metten / und Vesper beywohnen werden** / hat M. Meißner auff der Seiten stehen lassen) werden 40. Tag Ablaß / und eine Carena verliehen; welchen Gnaden der Bischoff von Brandeburg noch andere 40. Tage im Jahr 1344. zugelegt.

2. Im Jahr 1342. haben auß Avenion zwölff Bischöffe / ein jeder 40. Tag Ablaß mitgetheilet / denen die die Kirche aller Heiligen zu Wittenberg besuchen / allda bethen und andere Christliche Werck üben wurden; welchen Ablaß der Bischoff von Brandeburg guth geheissen im Jahr 1344. und 40. Tag darzu gesetzt.

3. Baldevinus Bischoff zu Trier hat im Jahr 1344. vierzig Tag Ablaß verliehen / die bey dem Abendlichen Glocken-zeichen dreymahl das Ave Maria sprechen / oder sonsten ein Christliches Werck gegen dem Gotteshauß aller Heiligen erzeigen wurden.

4. Nicolaus Bischoff von Accon verliehe 40. Tag Ablaß denen / die in gemeldtem Gotteshauß den Predigten beywohnen wurden / im Jahr 1344. denen der Bischoff von Brandenburg andere 40. Tag im Jahr 1345. beygelegt.

5. Bertrandus Patriarcha von Aquileia verleihet 40. Tag denen die den Altar zu gewissen Zeiten / und Festtägen heimsuchen / und allda bethen werden / da man ein Theil von der dörnern Cron unsers Heylands auffgehalten hat. Im Jahr 1347.

6. Fridericus Bischoff zu Bamberg verleihet im Jahr 1347. vierzig Tag Ablaß für ein jedes Fest deß Jahrs / denen dazumahlen der Bischoff von Brandenburg andere 40. Tag zugegeben.

7. Theodoricus Bischoff von Brandenburg gab im Jahr 1349. 40. Täge Ablaß / neben einer Caren / denen die ihre Sünde abbüssen/ sich bey der Messen/ Metten/Vespern / und Completorio einfinden würden; und solches von Tag zu Tag.

8. Prozlaus Bischoff zu Breßlau gab 40. Tag Ablaß / für alle Fest-Täge deß Jahrs A. 1350. denen der Bischoff von Brandenburg andere vierzig im Jahr 1355. zugethan.

9. Zwölff Bischöffe geben im Jahr 1355. zu Avenion ein jeder 40. Täge Ablaß für jedes Fest / denen wiederum der Bischoff von Brandenburg 40. Tage zugesetzet.

10. Pileus Cardinal Sanct Praxedis theilte im Jahr 1380. hundert Täge Ablaß mit / denen / die ihre Sünden wahrhafftig bereuen / und dem Gesang Salve Regina beywohnen.

11. Pabst Bonifacius der neünte verliehe den Ablaß von Assisio, denen/die den ersten/oder andern Vespern am aller Heiligen Fest beywohnen wurden. Gegeben zu Rom. 1398. Denen aber/die in Boldemsberg ihre Andacht verrichten / sieben Jahr Ablaß / mit so vielen Quadragenis. Im Jahr 1400. auß Rom.

12. Pabst Johannes 23. gibt zehen Jahr Ablaß / und so viel Quadragenas für ein jedes Fest/ denen die das Gotteshauß von aller Heiligen mit Andacht besuchen werden. Auß Costnitz A. 1414. Et reliqua.

3.

Welcher gestalt die Römische Päbste/ die Ablaß-Kramerey zu jederzeit verbothen.

JOannes Calvinus, wie Bellarminus l. 2. de Indulg. c. 2. von ihme schreibet/ soll die Ablaß-Kramerey / so von etlichen unverständigen / oder auch boßhafftigen Leu-

Leuthen/ zuweilen vorgenommen worden/ den Römischen Päbsten / als wären sie solches Ubels Ursacher / oder Heger / zugeschrieben haben. In Institut. c. 9. Allein spricht Bellarminus: apertissimè constat, (quæstum ex Indulgentiis facientes) à Pontificibus semper fuisse damnatos. Es ist allen bekant / spricht Bellarminus, das der gleichen Kramer zu jederzeit von den Päbsten verworffen / und verdammet worden. Und beruffet sich auff Pabsten Innocentium den dritten / in Concilio Lateranensi, itèm auff Pabsten Innocentium den vierten / der im Concilio zu Lion; und endlich auff Pabsten Clementem den fünfften / der solches Laster in Concilio Viennensi auffs höchste verflucht / und gäntzlich zu vertilgen gesucht hat. Allhier die Wort deß Pabsten Clementis anzuführen / so bey Bellarmino, und weitläufftiger in Clementina de pœnit. & remiss. c. Abusionibus zu finden; so lauten solche also: Nos abusus hujusmodi, per quos censura vilescit Ecclesiastica, & clavium auctoritas ducitur in contemptum, omnino aboleri volentes, ea per quoscunque quæstores fieri, vel attentari de cætero, adstrictiùs inhibemus. Quæstores autem, qui deinceps in præmissis, vel aliquo præmissorum deliquerint, vel aliàs etiam quibuscunque suis privilegiis abusi fuerint, sic per locorum Episcopos puniri volumus, (nullo prorsus eisdem quæstoribus in hac parte, privilegio suffragante,) quòd à suis temerariis ausibus, qui ubicunq; (üt cõmunis habet assertio) nimiùm excreverunt, pœnæ formidine propensiùs compescantur. Weilen wir/ (lauten die Päbstliche Wort) dergleichen Mißbräuche gäntzlich abgeschafft haben wollen / durch welche die Zucht der Kirchen / und die Authorität der Schlüßel in Verachtung komt; als verbitten wir ernstlich / und scharff/ es solle sich niemand hinführo unterstehen / in der Gestalt Mißbräuche / und Ablaß Kramerey einzulassen. Die sich aber dannoch dießfalls / mittlerzeit in einem oder dem an-

andern verlauffen / und versündigen möchten / die sollen durch die am Orthe befindliche Bischöffe / dergestalt gestrafft werden / damit sie von ihrem frechen Unternehmen / welche / wie die Rede gehet / aller Orthen zu sehr über Hand genommen / zum wenigsten auß Forcht der Straffe abstehen : und in diesem soll solchen Sammlern kein Privilegium zum Schutz dienen. So viel Pabst Clemens, welcher auch solche Ablaß-Krämer für Betrüger / für verschlagene Mißhändler / und die ein grosses Aergernüß schaffen / und die Seelen in Gefahr stürtzen / außgibt.

4.

Was Pabst Pius der fünffte wider die Ablaß-Kramerey statuiret habe.

VOn diesem Heiligen Pabst ist in seiner Lebens Legenda, so bey Godefrido Henschenio ad 5. Maji zu finden / am 6. cap. zu lesen / das Pabst Pius, nicht nur allein Simoniacam pravitatem, itèm das Lästern wider GOtt / und seine Heilige / und allerley Geilheit auffs eusserste verfolget; sondern auch allen jenigen Ablaß auffgehoben / da es einen Schein einiger Kramerey gehabt hat : als durch welcher Art viel Betrug / und Gefahr der Seelen mit eingeschlichen. Dahero er im Jahr 1567. Eine Bulla : Etsi Dominici gregis außfertigen lassen / durch welche er / wie gesagt worden / alle jenige Ablaß cassiret / darzu man sich einiger Allmosen-Sammler gebrauchte. Und berufft sich dieser Pabst auff das gute Exempel seiner Vorfahrer / als Callisti deß vierten / Clementis deß Siebenden / Pauli deß dritten / und Julii deß dritten / die höchst dahin bedacht gewesen / welcher Gestalt sie dieses Unkraut außrotten könnten. So hat noch ferner dieser Pabst Pius noch eine andere Constitution im Jahr 1570. außgehen

hen lassen / und auffs neue verordnet / daß man alle dergleichen Sammlerey / und alles das jenige / was da einen Schein einer Kramerey haben mag / auffheben / und außtilgen solle.

6.

Was dießfalls das Concilium Tridentinum statuiret habe.

DJeses Concilium redet von dem Ablaß Sess. 25. in decreto de Indulg. also: Weilen die Gewalt den Ablaß zu geben der Kirchen von Christo verliehen worden; und diese sich solcher von GOtt verliehener Gewalt und Macht / von Uralters her gebrauchet: so lehret die hoch Heilige Zusammenkunfft / daß der Gebrauch deß Ablasses dem Christlichen Volck höchst heylsam seye / und befiehlt / daß man solchen / als welcher durch die Authorität der Conciliorum guth geheissen worden / in der Kirchen GOttes behalten solle; unterwürfft zugleich einer Excommunication / die jenige / die den Ablaß für Unnütz und untauglich außgeben / oder nicht zulassen / daß Macht und Gewalt solchen mitzutheilen bey der Kirchen seye. Es wünschet aber dannoch die Versammlung / daß man sich nach alter / und in der Kirchen GOttes lobwürdiger Gewohnheit / in dessen Außspendung der Moderation gebrauche / damit nicht etwan durch die gar zu grosse Linde / die Kirchen-Zucht entkräfftet werde. Was aber die Mißbräuche betrifft / die dießfalls eingeschlichen / und den Ketzern Gelegenheit an die Hand gegeben / die stattliche Würde deß Ablasses zu lästern / weilen die Zusammenkunfft solche wil verbessert und corrigirt haben / als statuirt selbe durch gegenwärtiges Decret generaliter / daß man allen verkehrten Gewinn und Nutzen / so deß Ablasses halber entstehen mögen / und darauß die meiste Mißbräuch / und Gelegenheit darzu / unter dem

Christlichen Volck hervor gebrochen/ abschaffen solle. Die übrige Mißbräuche aber / so etwan auß Aberglauben / oder Unwissenheit / Unehrbittigkeit/ oder sonsten woher entstanden; weilen sie wegen vielfältiger corruptelen vieler Oerther / da sie gangbar seyn/ nicht mögen in Besonderheit füglich verbothen werden/ als befilcht der Synodus allen Bischöffen / damit sie embsig der gleichen Mißbräuche ihrer Kirchen einhollen / und selbe in nechst bevorstehender Provincial-Zusammenkunfft vortragen; auff das sie auch nach erhaltener Erkantnuß / und Urtheil der Bischöffen / also bald dem Römischen Pabst mögen überreicht werden; durch dessen Authorität / und hohen Verstand bestellet werde / was da der gantzen Kirchen wird am nutzlichsten seyn. Daß also die Gnade deß Heiligen Ablasses/ fromm/ heilig / und unverkehrter unter alle Christglaubige möge außgespendet werden. So hat man dann den Mißbrauch deß Ablasses / so etlicher Orthen entstanden / nicht den Römischen Päbsten / oder der Kirchen GOttes zuzuschreiben / wie es die Ketzer machen: sondern man hat solche Catholischer Seiten / in den Conciliis, und durch Päbstliche Bullen / und Decreta jederzeit verfolget / und außzurotten gesucht; wie durch allegirtes zimmlich erwiesen worden.

7.

Von der Bildnuß Martini Lutheri, in der Wittenbergischen Kirchen / schrieb Johann Meißner/ in descriptione Ecclesiæ Wittenbergensis, im Jahr 1668. Pag. 135 also:

UNweit von der steinernen Statua Johannis Churfürsten auß Sachßen ist an der Mauer gegen Mittag auffgehenckt zusehen die Bildnuß deß Ehrwürdigen

gen/und Heiligen Mannes Doctoris Martini Lutheri, deß dritten Helias / durch deſſen Arbeit / uud Dienſt / GOtt gewollt beſonder den Römiſchen Antichriſtum der Welt offenbahren/ und mit Verjagung der Jrrthümer/ und Finſternuß deß Papiſtiſchen Aberglaubens / gleichſam nach außgeſtandenem Elend / uns die reine Lehr deß Evangelii zuruck bringen: Es iſt dieſe Bildnuß auff einer höltzernen Taffel/ mit guldenen holkeehlen Säulen umgeben / und von lebendigen Farben zuſehen: in ſolcher Gröſſe / und Geſtalt / die er Lebenszeit gehabt; in einem langen und gefalteten Rock / ſchwartzer Farbe/ (wie die Paſtores in Sachſen auffziehen;) tragt Stieffel von weiſſer Farben / unterſchiedlich durchſtochen; daß alſo die Anſchauer bekennen müſſen/ daß nicht nur durch dieſes Bild der Luther als wäre er lebendig repræſentirt wird / ſondern er würfft auß ſeinen glantzenden Augen eine ſolche Heroiſche Majeſtät / die da mehr was Göttliches als Menſchliches zu ſeyn ſcheinet. Ein andere Bildnuß Lutheri iſt zu ſehen an der rechten deß Predigſtuhls/ zeigt mit dem Finger auff einen Crucifix; darzu kommt das Miniſterium Cœnæ, und ein Drach/ in deſſen Rachen der Römiſche Pabſt ſamt ſeiner ſuite.

8.

Von der Bildnuß Philippi Melanchthonis ex eodem Meiſnero pag 143.

EBen in dieſer Wittenbergiſchen Kirchen aller Heiligen / iſt im Jahr 1668. noch zu ſehen geweſen eine höltzerne / mit guldenen/ und ſilbernen Saulen wohl gezierte Taffel / gegen der Bildnuß Lutheri hinüber; darauff wunderſam ſchön / und kunſtreich der Ehrwürdige Mann Philippus Melanchthon gemahlter ſtunde; der in Verfechtung der Evangeliſchen Lehre / und

Un-

Wahrheit ein unabsönderlicher Gespan deß Doctors Lutheri gewesen; ware auch gegeben in Lebens-Grösse. Diese Bildnuß war mit einer kupfernen Platten von blauer Farbe eingeschrenckt / und mit zwo höltzernen/ doch vergoldeten Saulen umgeben. Obenhinauff hinge eine Schlange am Creutze; unten aber stund ein Löw/ der in einem schwartzen Schilde da war / und ein guldene Cron führte; zugleich in dem rechten Fuß einen Hammer/und in dem lincken eine Scheere præsentirte/ mit einer Beyschrifft von seiner Geburth / Vatterland / und von Tag/und Jahr seines Hinscheydens.

9.

Von den Bildern der Heil: GOttes der Wittenbergischen Kirchen/ gezogen auß Johannis Meisners Jubel-Predigt à Pag. 124.

OB nun wohl/ spricht Meißner / in dieser (Wittenbergischen aller Heiligen) Kirche unterschiedliche Altar im grossen / und kleinen Chor gestanden / siehet man doch jetzo keinen / als nur den hohen Altar / oder eigentlicher darvon zu reden / einen steinernen Tisch: (dann weil wir keine Opfer mehr haben / dörffen wir auch keine Altär mehr.) Die andern alle / mit den Heiligthümern/ und Götzenwerck / ja auch die Crucifixe / Biblische Bilder der Heiligen Propheten / und Aposteln / und anderer Heiligen Leute / derer in der Biblischen Historien Meldung geschicht/ seynd abgebrochen/ vergraben / verbrandt / oder sonst auff die Seiten geschafft worden.

Das hat aber nicht Doctor Luther gethan / sondern Carlstadt mit seinen Bildstürmern; dann eben zu der Zeit/da Doctor Luther in seinem Pathmo auffm Schloß Wahrburg bey Eisenach / weil er vom Kayser in die

Acht

Acht erkläret / verborgen gelegen / fing er/ (Carlstadt) auß vermessenem Ergeitz / einen Tumult hier an / und stürmete alle Altär / Bilder / und Statuen / auß dieser Kirche/ wie wir dessen Anzeige noch zum Theil an den Stellen / so wohl an dieser / als an der Statt-Kirche / an welchem der Aposteln und anderer Heiligen Männer Bilder gestanden / vor Augen sehen; welche damahl mit Axt/und Hämmern zu Trümmern geschlagen worden. Dann er gab vor / die Altär / Crucifix, und Bilder wären im Pabsthum zur Abgötterey gebraucht worden; wären Abgöttisch / brächten die Leuthe auffs neüe zu dem Päbstlichen Greül; darum wäre billig / nutzlich / und nöthig / daß man sie abschaffte. Und damit hat er nicht allein hier / sondern auch anderstwo den Pöbel so toll / und thöricht gemacht / daß auch zu Orlamunda die einfältigen Layen solches auß dem Moyse / und dem Evangelio beweisen wollen. Auff diese Anklage / und Beweiß / ist denen armen unschuldigen Altären / Marien- und Apostel Bildern / auch Crucifixen das Urtheil gesprochen/daß man sie mit Beil/ Axten/ Picken/ Hammer / Schlägel / und Feuer solte abschaffen: ist auch an vielen Orthen unbarmhertzig exequiret worden. So viel Johann Meißner ein Luthrischer Prediger zu Wittenberg.

10.

Von einem Bilder-Spöttler / der darbey seine Nasen verlohren.

Es schreibet Cornelius à lapide, über das 24. Capitel Levitici, wie ein gewisser Ketzer nahmens Johann Schwick / als die Statt Hall / unweit von Brüssel in Niederland von den Uncatolischen belägert worden / sich vernehmen lassen: Werden wir Meister von dem Orth / so will ich dem Mariens-Bild / welches in der

der Statt seyn / und wundere Sachen würcken soll / die Nase abschneiden. Es ware ohngefähr außgeredt / da kam eine Kugel auß der Stadt geflogen / welche diesem Spöttler die Nase vom Gesichte rein hinweg nahm. Dahero dann unter den Soldaten ein gemeines Gelächter / und Sprichwort entstanden: Gehe du nacher Hall / und holle dir von dannen deine Nasen.

II.

Ein anderer Bilder-Spöttler verliehret seinen Fuß.

TAnus Nicius meldet / das als Pabst Sixtus der fünffte / viel Häuser zu Rom auff dem Berg Esquilin genannt abbrechen lassen / ein gewisser Maurer auff die Statua deß Heiligen Antonii getroffen / und Spottweis gesagt habe: Nu mein lieber Antoni, da wirstu jetzo nicht verhindern können / daß ich dir mit meinem Hammer das Schinbein nicht entzwey schlage. Die Wort waren kaum von Maule weg; da ruckte ein Stein auff ihn loß / und zerschmetterte dem Maurer sein Bein der Gestalten / daß er auffs auffstehen vergessen. Auß welchem ziemlich zu sehen / das man mit GOtt / und seinen lieben Heiligen nicht schertzen / und der Bilder der lieben Heiligen nicht spotten / viel weniger selbige / auß ketzerischer Meynung / wie es noch heütiges Tages einige thuen / verwüsten / und vertilgen soll. Und halten die Lutheraner die Bildnuß Lutheri, und Melanchthonis in solchen Ehren / wie jetzt gemeldet worden / so weiß ich nicht zu errathen / warum sie an vielen Orthen die Bilder Christi / unser lieben Frauen / und der Heiligen Aposteln nit dulden können.

12.

Von Andrea Osiandro.

DJeser Osiander hat sich zwar an den Luther gehalten / allein / wie Jacobus Masenius l. 7. Historiæ Caroli V. meldet / so hat er ein sehr böses Maul gehabt / und fast alle mit seiner gifftigen Zungen angegriffen; in welchem er seinem Lehrmeister nicht viel nachgegeben haben soll. Er hielte / und nennete sich für einen anderen Enoch: verfolgte darbey der gestallten die Mutter Gottes / daß er einst zu Nürnberg in einer Predigt / als er das Marien-Bild / so unter dem Orgelwerck da war / ersehen / klar außgeschryen: Es erkaltet gar mein Hertz in mir / wann ich diese Grafe-Magd sehe. Ex Friderico Naas. Dahero dann auch selbige Bildnuß / weilen man sie fort zu schaffen sich nicht getrauet / nuß Befelich deß Magistrats mit einem Fürhang bedeckt worden. Dieser unglückseelige Mensch hat es so weit gebracht / wie es Palladius hinterlassen / daß er sich in die Freündschafft deß leydigen Sathans eingelassen; und meldet Hosius apud Prateolum l. de Hæres. in Osiandro, es seye der Ruff gewesen / als hätten zwey böse Geister diesem Osiander in Gestallt schwartzer Hunde bedienet.

13.

Straffe einiger Bildstürmer.

IN den Jahr-Büchern der Societät JESU ad A. 1654. wird erinnert / daß / als die Ketzer zu Culenburg in Flandern die Kirche Sanct Barbaræ mit Gewalt eingenommen / sie die Bildnuß der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / so in Kupfer da stunde / und allbereit in die zwey hundert Jahr am Orthe verwahret geblieben / abgeschafft / und mit vielen Gotteslästerlichen Worten

wie

wider die Heilige Bilder / verächtlich verworffen haben. Allein sehet Wunder / und die Straffe Gottes. Massen darauff eben am Fest der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit ein Feuer außgangen / welches diese nunmehro Ketzerische Kirche völlig dergestalt in die Asche gelegt / daß alles was auch von Ertz / und Eysen dar gewesen / das Orgelwerck / und so gar der Boden / und die Grabsteine seynd zu nichte gemacht worden. Und damit dieses für eine Straffe Gottes sollte erkenet werden / so seynd alle Häuser / um gemeldte Kirchen / unverletzt / und unbeschädigt verblieben.

12.

Kayserlicher Befehl wegen etlicher Evangelischer Lieder in Schlesien.

DEr Römischen Kayserlichen / auch in Germanien / Hispanien / Hungarn / und Böheim Königlichen Majestät Rath / würcklicher Cammerer / Landes-Hauptmann Wentzl Albrecht / deß Heiligen Römischen Reichs Graff von Würben / und Freudenthal / Erb-Herr der Herrschafft Dobroslowitz; wie auch Regierungs-Räthe deß Fürstenthums Lignitz / und zugehöriger Weich-Bilder / geben denen den A. C. zugethanen Ständen / und Inwohnern / wie auch dieser Confession verwandten Pfarrern / bey Land / und Stätten / hiesigen Fürstenthums hiemit zu vernehmen / was massen Ihro Kayserliche und Königliche Majestät unser Allergnädigster Herr / an uns sub dato Wienn den 26. nechst verstrichenen Monaths Octobris allergnädigst rescribiret / und anbefohlen / daß nach deme bey deroselbten vorkommen / samt von einem der A. C. zugetahnen Pfarrer einer Malefitz-Persohn ein Gebeth- und Gesang-Büchel / worinnen die durch das gantze Römische

Reich /

Reich / wie auch in hiesigem Erbhertzogthum Schlesien verbothene zwey Calumnioſe Spottlieder: Erhalt uns Herr bey deinem Wort: und: O Herre GOtt dein Göttlichs Wort ꝛc. zu befinden geweſen / eingehändiget hätte; wir dahero / von neuen überall ſcharff verbieten ſollten / daß führo gemeldte zwey laſterhaffte Spottlider nicht gebrauchet / und da ſelbige bey ein- / oder dem andern der A. C. zugethanen Pfarrern weiter angetroffen / und andern Leuthen communicirt / oder gebraucht wurden / der / oder dieſelben ſo gleich mit der remotion ab officio wohl empfindlich abgeſtrafft werden ſolten. Demnach umb ſo thanem Königlichen Allergnädigſten Befehl nachzukommen / die allerunterthänigſte Schuldigkeit erfordert / als haben wir Eingangs erwehnten / denen A. C. zugethanen Ständen / und Innwohnern / wie auch dieſer Confeſſion verwandten Pfarrern im hieſigen Fürſtenthum hiemit von Königl. Regierungs-Wegen nachdrucklich mit geben / und anbefehlen wollen / daß Selbte die etwan bey ſich habende obbedeutete zwey calumnioſe Spottlieder / Angeſichts dieſes Patents caſſiren ſollen. Widrigenfalls da ſolche bey ein- / oder dem andern Stand / und Innwohner / oder Pfarrer angetroffen / oder andern Leüthen gegeben / oder ſo gar gebraucht wurden; der / oder die ſelben von Ständen / und Innwohnern keines andern gewärtig ſeyn werden / dann daß man dieſelben mit einer nahmhafften Geldſtraffe belegen / die Pfarrer aber von der Pfarreyen alſo gleich removiren wird. Wornach ſich alſo ſelbte gebührendes zu achten / und dieſes ihnen vorzeigende Patent deſſen erlangter Wiſſenſchafft halber / Nahmentlich zu unterſchreiben haben werden. Zu Uhrkund unter dem verordneten Königlichen Amts Secret, und gewöhnlicher Unterſchrifft außgefertiget. So da geſchehen auff dem Königl. Schloß zu Liegnitz den 7. Nov: 1713.

W. A. v. Würben / und Freüdenthal.

Zu diesem Kayserl. Befehlich setzet der Author der Unschuldigen Nachrichten in der fünfften Ordnung A. 1714. pag. 831. hinzu: Gott wende die auß diesem Befehl / welcher de simili in andern Theilen Schlesiens ergangen / und andern dergleichen Vorbothen / anscheinende Gefahr der Evangelischen Kirche / und lasse ihr / in Schlesien / Gutes / und Barmhertzigkeit widerfahren. Was nun die zwey Spottlieder belanget / so wird in dem ersten gesagt / als solte der Pabst / dem Türcken gleich / nur auff Mord gehen / und JEsum Christum den lieben GOttes Sohn/von seinem Thron zu stürtzen suchen; folgends wird GOtt angeruffen / damit er so wohl den Pabst / als den Türcken in die Grube hinein stürtze. In dem anderten Lied aber / so verbothen / und anfängt: O HErre GOtt/ dein Göttlichs Wort; spitzelt der Spöttler / auff die Catholische Christen / als sollten sie GOtt verlaugnen / und nur auff Menschen-Lehr achten / darinn sie doch verderben müssen: item als wolten Pabst / und Kayser Gottes Wort vertreiben / solches verachten / und nicht nur nit lehreten / sondern es für unrecht hielten; ja so gar nicht gelesen / noch gehöret hätten / welches alles ein teuffliches Weesen seye. Und nach diesem allem bittet der Author der Unschuldigen Nachrichten GOtt den Allmächtigen / er wolte doch der Luthrischen Evangelischen Kirchen in Schlesien alles gutes / und Barmhertzigkeit widerfahren lassen / nicht ohne billiger Muthmassung / daß er mit dem Kayserlichen Decret, und Verboth nicht aller seithen zu frieden / und daß man die bemeldte Spottlieder wohl hätte sollen passiren lassen.

15. Auß

15.

Außbündiges Lobgedichte / durch M. Völckern Martino Luthero zu Ehren.

ES hat sich im Jahr 1700. den 7. Junij, Johannes Schmid der Schulen zu Crossen Collega, mit Barbara Dorothea / deß Georgii Luthers Breßlauischen Kauffmans Tochter in eine Heyrath eingelassen / und sich mit ihr verehliget. Diesen zweyen neuen Eheleuthen einen Trost / und Freude zu machen / hat Elias Völcker Pastor in Ostro, seine hohe Poësie aufftretten lassen / und mit Reimen / so zu Crossen im Druck außgangen / also gespiehlet:

Doctor Martin Luther / mag wohl der Christen
Joseph heissen /
Putiphars sein Weib zu Rom wolte ihn in
Bande schmeissen:
Dann er war im lieben brünstig / schön wie Joseph Gestalt;
Da er doch die Closter-Liebe hoch verfluchte / floh / und schallt.

16.

Was Doctor Luther vom Cœlibat gehalten.

ALs der Doctor befraget wurde / weil ein Christlicher Prediger / Gefängnuß / und Verfolgung leyden soll ums Wortes willen / so sollte er wohl auch den Cœlibat tragen / und Eheloß leben: antwortete er darauff: Einer kan eher Gefängnuß / und Bande leyden / dann brennen; und dem die Gabe der Keuschheit nicht

gegeben ist / der richtet mit Fasten / Casteyen / Wachen / und andern / so dem Leibe wehe thut / nichts auß / daß er keüsch bleibe. Mir ist es widerfahren / sprach Luther ferner / der ich doch nicht sehr darmit angefochten ward; doch je mehr ich mich casteyete / und zu macerirte / und meinen Leib zähmete / je mehr ich brandte. Uber das / da einer gleich die Gabe hat / daß er ohne ein Ehe-Weib keüsch leben kan / doch soll mans dem Pabst zu wider thun / der auff das Ehe-lose leben dringet / und verbitt den Geistlichen Personen / ehelich zu werden. Joann. Aurifaber in Tischreden gedruckt zu Franckfurth am Meyn A. 1568. fol. 312. pag. 2. und ibidem: Das hatte ich bey mir / ehe ich ein Weib nahme / gantz und gar beschlossen / den Ehestand zu ehren / wann ich ja unversehens hätte sollen sterben / oder jetzt auff dem Todesbette wäre gelegen / so wolt ich mir haben lassen ein frommes Mägdlein ehlich vertrauen / und derselbigen wolt ich drauff zween silberne Becher zum Mahl-Schatz / und Morgengabe gegeben haben. So hat er auch selbst bekennet / daß er die verlauffene Nonne Catharina von Bory / 16. Tag vor der Hochzeit beschlaffen. (Das soll mir ein Joseph der Christen seyn.) Tom. 3. Jen. per Steinman. A. 1588. fol. 141. 150. 151. apud Joann. Bapt. Nostitz in Gallicinio Catholico pag. 98.

17.

Gelübd.

SO Ihro Majestät / Kayser Leopold im Jahr 1693. den 16. Augusti / in Wienn / in der Kirchen S. Stephani offentlich GOtt dem Allmächtigen auffgeopffert; darinnen Er sich gegen dem Allerhöchsten demüthigst bedancket / daß selbiger die Statt Wienn / wider den Anlauff der Türcken beschützet; und das Königreich

Un-

Ungarn dem Feinde der Christenheit entriessen / um fernere Gnade / und Beystand bittend : verspricht hingegen / die entwehnte / und entheiligte GOttes-Häuser im Königreich Ungarn in vorigen Stand zu bringen / die Ehre der Mutter GOttes zubefördern / und das zu Ehren deß Heil: Leopoldi stehende Sacellum auff dem Kahlenberg zu verneüern / und in dem selben ein Altar der gebenedeytesten Mutter Christi / unter dem Titel: Auxilium Christianorum auffzurichten.

Omnipotens sempiterne DEUS, per quem Reges regnant, & in cujus manu sunt omnium potestates, & jura regnorum: Ego Leopoldus humilis servus tuus, coram divina Majestate tua prostratus, immortales tibi gratias ago, quòd inclytum Hungariæ Regnum, jam olim à S. Stephano Rege Antecessore meo, admirabili Matri tuæ donatum, pòst verò Turcarum Tyrannide, ejus cultui propè totum ereptum, mihi clementissimè restitueris. Gratias inquam ago, quàm possum maximas Tibi DEO immortali victoriarum Largitori, & restitutum mihi à potenti dextera tua Regnum, sanctissimæ, & admirabili Matri tuæ, Cœli, terræque Reginæ, magnæ Hungariæ Dominæ, iterum dono, dico, dedicóque, totúmque ejus protectioni consigno: humillimè orans, velit in illud, tanquam iteratò suum, misericordiæ suæ oculos convertere, & gentes, quæ in feritate sua confisæ, illud infestare non desinunt, potenti suâ virtute conterere; atque utrumque hoc bellum, pace universali, securâ, & stabili, ad maximam gloriam tuam terminare. Insuper voveo, ac pro me, ac successoribus meis Divinæ Majestati tuæ promitto, me ad propugnandam nominis tui gloriam, & Matris tuæ, Dominæ nostræ honorem, Parochiales Ecclesias, per Hungariæ Regnum tum Barbarorum Tyrannide, tum

temporum calamitate destructas, iterum erecturum, & competenti Parochis sustentatione dotaturum, ut omnes, à Clementia tua, meo imperio subjecti populi, Te verum DEUM, debito cultu adorare, & sanctissimam Matrem tuam, magnam dominam nostram venerari addiscant. Spondeo præterea me, ad perpetuam tanti beneficii memoriam, Sancti Leopoldi Sacellum in monte Cæsio, unde primò singulare protectionis tuæ auxilium in propulsandis hostibus apparuit, restauraturum; ac in eodem Aram divæ Virgini sub titulo: Auxilii Christianorum, dedicaturum. Suscipe igitur Clementissime DEUS servi tui demissè Te adorantis vota, & me, conjugem, liberos, domum meam, populos, exercitus meos, regna mea, & provincias meas, continuâ misericordiæ tuæ protectione custodi, guberna, tuere, defende. Amen.

18.

Von Verehrung deß Hochheiligen Sacraments deß Altars.

Auß Wienn den 22. August-Monath Anno 1700.

Als man vorgestern nach Catholischem Gebrauch das hochwürdigste/mit brennenden Lichtern/und unter einigem Glockenklang/ und sub Baldachino / nacher einem Todt-Krancken / truge / geschach es ohngefehr / daß der Römische König Josephus zu Waagen / selbiger Procession gewahr wurde; welcher sich alsobald nach erhaltener Nachricht / aus dem Waagen auf die Füsse warff; und mit höchster Andacht / und Reverentz das Hochheilige Sacrament verehrte / und anbethete. Auch bey diesem nicht verblieb/ sondern begab sich mit erwehnter Procession / zu Fuß / mit der gantzen anwesenden Hoffstatt zu dem Krancken/ und verharrete allda mit gröster Aufferbauligkeit / biß die Andacht zum Ende gebracht worden. Welches so schönes Christli-

ches

ches Werck nechst anderen / diese Frucht nach sich gezogen / daß auß Betrachtung dessen / vier anwesende Türcken sich zum Christenthum resolviret / im Glauben unterwiesen / und drauff getaufft worden.

19.

Ein Schwenckfeldischer Prædicant lästert daß Hochwürdige Sacrament deß Altars / und wird drüber gestrafft.

FAbian Eckel ein Prædicant von der Schwenckfeldischen Schwermerey hatte seinen Sitz um das Jahr 1546. in der Statt Glatz / ein grosser Verfolger der werthen Mutter GOttes / wie von ihm der Luthrische Ælurius Glaciographiæ l. 13. c. 3. Sect. 1. selbst schreibet. Es hat sich aber zugetragen / daß Fabianus am Fest der Himelfahrt Christi / in der Kirchen von unser lieben Frauen / so damahlen die Ketzer eingenommen hatten / in Glatz seine Predig hielte ; in welcher er viel Schmäh- und Laster-Worthe wider das allerheiligste Sacrament deß Altars außgegossen ; und die Einsetzung dieses grossen Geheimnußes verunehret. Es bliebe aber die Straffe Gottes nicht in länge aussen: dann nach unter wehrender lasterhafften Predigt Fabianus vom Schlag berühret wurd ; stund alldar aller stumm / und fiel endlich dahin / daß man ihn von der Cantzl abnehmen / und weilen sonsten kein Mittel da war / in einem Trog nach Hause bringen müssen. Allwo er in gleichem Stand biß auff den Sonn-Abend / aller Sinnloß verblieben / und endlich seinen Unglückseeligen Geist auffgegeben. P. Jo. Miller in Hist. Glacensis B. V. c. 23.

(o)

20.

Noch ein gleiches.

Es war um das Jahr 1578. (spricht Bredenbachius l. 7.) zu Hertzogenbusch ein Prædicant / gegen den Catholischen Cæremonien sehr übel geneigt. Dieser hielte einst eine Predigt / in welcher er viel spottens und schmähens wider die Catholische eingeführet / daß sie im Brauch hätten / die Heilige Hostie bey der Meesse empor zuheben / und solche dem Volck zu zeigen. Da doch solcher Gebrauch schon vor Alters bey der Kirchen GOttes im Schwung gewesen; wie S. Dionysius de Eccl. Hier. c. 3. darvon schreibet / mit folgenden Worten: Pontifex, cùm divina munera laude prosecutus fuerit, sacro-sancta, & augustissima mysteria conficit; & quæ antè laudaverat, venerandis operta, atque abdita signis, in conspectum agit, divináque munera reverenter ostendens, ad sacram illorum communionem, & ipse convertitur, & reliquos, ut communicent, hortatur. Als nun der Mensch mit seinem Lästern nicht auffhören wolte / berührte ihn die Hand GOttes / und brachte selben in solche Ohnmacht / daß man ihn mit frembden Händen nacher Hause bringen müste / allda er kurtz darauff armseelig verschieden. Deme man jenen Spöttler beysetzen kan / so um Osnabruck ein gleiches Ende genommen. Es hielten allda die Catholische Missionarii ihren GottesDienst / und trug sich zu / daß wie bey den Catholischen etlicher Orthen gebräuchlich / da man bey habender Meesse die Heilige Hostien empor hebt / ein Zeichen mit der Glocken gegeben wurde / dardurch auch das abwesende Volck zur Anbethung deß heiligsten Sacraments deß Altars erinnert wird. Als nun bey solcher Begebenheit die Catholische das Haubt entdeckten / und Christum mit Seüfftzen / oder Hertzklopffen verehrten / spottete der

Sa-

Sachen ein gewisser Uncatholischer überhaubt / und und warff viel lasterhaffte Worte wider das Heilige Sacrament auß. Begab sich drauff in eine uncatholische Kirche / und hörte alldorten dem Prediger zu / als er aber sich nach Hauß retiriret / fiel der Mensch in eine schwäre Kranckheit ; und wurde darzu der Pastor beruffen. Weilen aber dieser mit dem unglückseeligen Menschen nichts Christliches außrichten kunte ; wolte er den Ruckweg nehmen ; da ihme dann der Krancke zugeschryen : Ja du laufft jetzund darvon / da mich der Teuffel bald hollen / und wie jenes Brot / (zeigte auff gewisses Brot / so hart an einer Glutt lage) auff ewig sengen und brennen wird. Von derselbigen Zeit hat er kein besseres Wort von sich gegeben / sondern sturbe nach etlichen Tagen in seiner Unbußfertigkeit. Annuæ Societ. Rheni Inf. ad A. C. 1652.

21.

Das GOtteshauß Corporis Christi, wird bey einer grossen Feuers-Brunst Wunderſamer Weis erhalten.

IM Jahr 1716. gieng zu Schweidnitz in Schlesien den zwölfften September nach Mittag ein erschröcklichs Feuer auf / dardurch biß drey Theil der Statt sollen in die Aschen gerathen seyn. Zu welcher Stunde / das jenige / für ein Miracke! gehalten worden: Daß das GOttes-Haus deß Fronleichnams unsers HErrn JEsu Christi / indeme alle Häuser rings herum im Feuer gestanden / auch das unweit stehende Zeig-Haus mit angezündtem Pulver / Granaten / und Kriegs-Bomben entsätzlich gehauset / in seinem esse völlig verblieben / so zwar / daß nicht einmal an dem gantzen Dach ein Ziegel / noch an den Fenstern eine Scheibe gesprun-

sprungen; ja weder die eingeweiste Wänd und Mauren / nicht einmal im geringsten von dem vielfältigen Rauch angegriffen / und berussigt worden. Neben diesem hat sich auch zugetragen / daß sich die dasige Pfarr-Kirche / und Jesuiter Collegium in höchster Gefahr zu seyn befunden; massen die Flammen diese Oerter schon bis in funffzig Stellen angegriffen: nachdeme aber die dasige Geistliche den Seeligen Joannem Franciscum Regis, um eine Fürbitt bey GOtt angeruffen / und ein gewisses Gelübd zu GOtt abgelegt / so hat man aller Orthen der Gefahr beykommen können / daß alles in gutem Stande ist erhalten worden.

22.

Von Restituirung der Kirchen S. Nicolai zu Großglogau in Schlesien / an die Catholischen.

Bey gehaltener Commission, wegen Restituirung geschehene mündliche Proposition, durch mich Syndicum. 9. Septembris 1628.

DEr Römischen Kays: / auch zu Hungarn / und Böheim Königl. Majestät unsers allergnädigsten Kaysers / Königs / und Herrens / Rath / Cammerer / dieses Glogauischen Fürstenthums Vollmächtiger Landes-Haubtman / und zu Restitution derer / den Catholischen vor Jahren / von denen Uncatholischen de facto, und mit Gewalt entnommenen / und noch dato / wider Recht / und Billigkeit vorbehaltenen Pfarr-Kirchen S. Nicolai, allhier / und sonsten / zur Execution Hochverordneter Herr Commissarie, Hochgebohrner ReichsGraff / gnädiger HErr.

Auß denen vorgelesenen allergnädigsten Kayserl. Rescripten / wie auch Euer Gnaden / thaner Proposition /

tion / vernimt ein Ehrwürdiges Dom-Capitel / und ein Ehrbahrer Rath allhier / im Nahmen / und anstatt der gesambten Catholischen / mit hertzlichen Freuden / daß der allgewaltige GOtt / in dessen Händen das Hertz deß Königs stehet / der Römischen Kayserl. Majestät / nach so höchst-rühmlichen vielfältigen verliehenen Victorien / Kayserliches Heroisches Gemüth gerühret / und diesen hoch-Christlichen / und aller billigsten Eyfer / mit welchem sie als ein allergerechtigster Kayser dieses GOtt-gefällige Werck / wiederum allergnädigst resumirt / bey dero angezündet / und erwecket hat.

Wie sie nun beförderst die göttliche Providentz / hernachmahls Ihro Majestät treu-vätterliche Vorsorge / und Kayserliche Huld gern gehorsamst / und höchstdanckbahrlichen erkennen; also befinden sie sich auch nit weniger gegen Euer Gnaden obligat / daß sie nunmehro solche Kayserliche zum dritten widerhollte Commission, sonder beschwär übernommen / und selbten mit gebührendem Ernst / und erheischender Authorität nachsetzen wollen. Und weilen sie wider alle Recht / und Billigkeit höchst sträfflicher Weise ihrer Kirchen entsetzet worden; Ihro Röm: Kayserl. Majestät auch allergnädigst / und endlich ohne feruern Verzug / und Einrede / sie als spoliatos restituiret haben wollen; als bitten sie Euere Gnaden / unterdienstlichen / und Ambts-gehorsamst / Selbige / wie sie löblich angefangen / die Catholischen auch zu dero dieß Vertrauen haben / die anbefohlene restitution, alsobald / & ante omnia vor die Hand zu nehmen / und ihnen derenmal einstens zu dem ihrigen zu verhelffen wollen.

Bevorab / weilen GOtt lob! Ihro Majestät in solcher Verfassung / das zu dem angeziehlten rechtmässigen Scopo, sie mit der Kayserl. Authorität zu gelangen wol vermögen. Demnach auch bey / vor / und nach verübtem Spolio, die Uncatholischen / und auffrührischen

sches Gesindlein / grobe / unverantwortliche Gewalt-thaten / denen Catholischen / so wohl von Geistlichen / als weltlichen zugefüget ; welche sie allzeit höchst schmertzlichen zu Gemüth gezogen ; und selbige auch äuserst / jedoch viâ juris zu vindiciren entschlossen / gleichwohl aber diese Actionem Criminalem cum actione spolii, so in puris terminis executoriis bestehet / nicht gerne confundiren wolten ; als wollen sie nur pro informatione Euer Gnaden kürtzlicher / und Summarischer Weise / den Verlauff erzehlen / nit aber in Meynung / ehe die plenaria restitutio erfolge / sich dieß-falls / und noch zur Zeit mit den Unkatholischen einzulassen / und ihnen zur Weitläufftigkeit / und unnöthigen Außflüchten Ursach zu geben. De quo protestantur.

Anfangs / so seynd Ihro Gnaden zu berichten / daß 1564. am Sonntag post Trinitatis, etliche unruhige / und Sectische aus m Rath / und Gemeine / den auffrührischen Prædicanten Joachim Specht zu Prostau / worüber das Jus Patronatûs, Ihro Majest. zustehet / de facto eingesetzet / und also solche Kirche denen Catholischen unbilliger Weise entzogen. Welcher sich nicht allein bey der Prostauischen Kirchen gehalten / sondern ist gewaltig fort gefahren / und sein Gifft auch in der Statt außgeschüttet / sich in deren deß Predigens / Taufens / und andern Kirchen-dienstes angemasset: auch eine neue Begräbnuß auffzurichten unterfangen: welches Kayser Maximilian ihme abgeschaffet / aber bey ihme das Verbott nit verfangen wollen ; sondern hat mit Gewalt die Uncatholische wider die Catholische auffgehetzet / und offentlich gelehret / man dörffte in solchen Fällen auch die Obrigkeit nicht förchten.

Worauff sie vor das andere / eben dieses 64. Jahr in Vigilia Sancti Andreæ, die Dominicaner-Kirchen eingenommen / die Ordens-Brüder darinnen übel geschlagen / die Thüre auffgelauffen / zerschlagen / und allen

allen Gewalt darinnen verübet / auch den Prædicanten folgendes Tages darinnen predigen lassen. So aber ihnen vom Kayser Maximiliano abgeschafft/und ernstlichen verwiesen worden.

Uber dieses ist eben dieselbige Zeit ein böser Bube von Schlava / in das Bernardiner-Closter allhier gestiegen / und einen Ordens-Bruder mit einem Brott Messer gestochen / und tödtlich verwundet; welches sie die Uncatholischen also bescheiniget / samt der Thäter unter Zeiten / nicht rechter Sinnen wäre; auch ihn nicht anderst / als mit Gefängnuß gestraffet.

Zum vierten haben diese tumultuirende Leuthe / das Kirchlein Corporis Christi in der Vorstat eingenommen / den Specht darinnen / wider vielfältige Kayserliche Geboth predigen lassen; auch auß der Weinstube allhier unterm Raathhause eine Schule auffgerichtet / und daselbst den Spechten nebenst andern / profitiren lassen; welches aber ihnen gleichfalls von Kayser Rudolpho, und den Obristen Land-Officiren der Cron Böheim wiederum abgeschafft worden.

Hernachmals seynd sie noch unruhiger fort gefahren / und an Sanct Andreæ 1576. die Pfarr-Kirchen mit Gewalt eingenommen / darinnen mit Weib und Kind biß in den dritten Tag auch über Nacht verblieben / gesungen / gesprungen / gessen / und getruncken / und allen Muthwillen verübet.

Und als vor das sechste der Rebellische Prædicant Specht gestorben / haben Jhro Majestät als Patronus die Prostauer Pfarret einem Catholischen Priester nahmens Ivan Homers conferirt; ist aber von der ungehorsamen / und auffrührischen Gemeine von solcher Pfarret abgetrieben worden.

Siebends A. 1581. den Pfarrhoff gestürmet / und geplündert / dem Pfarr-Herrn die Schlüssel zur Kirchen abgenommen / und ihn gewaltsamer Weise / auß dem Pfarr-Hofe gezogen / auch unter sich auff den

Thum

Thum geführet / und ohne Zweifel ermordet hätten / wann er nit von etlichen Biberleuthen auß ihren Händen errettet / und auff das Rathhaus in Sicherheit gebracht worden wäre.

Wie unchristlich / ja unmenschlich zum achten mit Einnehmung der Pfarr-Kirchen / und Schulen sie sich erzeiget / in deme sie das Heilige Sacrament auß dem Ciborio schimpflich weg genommen / die Tauffe außgegossen; den Tauff-Stein / und Predig-Stuhl abgebrochen / das Grab in der Kirche / so man zum Gedächtnuß deß Begräbnuß Christi in der Marter-Wochen hervor setzet / zerschlagen / und so viel andere Muthwillen geübet / will man anjetzo übergehen / und biß zur Action verschieben.

Zum neünten haben sie in der Schulen / ohne Vorwissung / und Zulassung deß Raths / die Statt-Mauren durchbrochen / darein grosse Fenster / und Löcher gemacht: Item neüe Häuser / da zuvor keine gestanden / wider deß Raths außdruckliche Inhibition aufferbauet / und die jenigen Persohnen / so doch ihrer Confession zugethan / aber dergleichen Attentata nicht billigen wollen / von der Kirchen außgeschlossen / ihnen das Tauffen / Copuliren / und dergleichen versagt.

Mit diesem noch unersättiget / fahren sie vorszehende weiter fort / und erbrechen mit Gewale die Sacristiam, welche die Zeit über / auff Verschaffen Ihro Majest. mit deß Königl. Amts / eines Ehrwürdigen Dom-Capitels / und der Statt Gerichts-Insiegel / über dieß mit Schlössern verwahret gewesen; dieweilen die Clenodia, Kirchen-Ornat, und andere geistliche Supellex verborgen. Dergleichen Muthwillen / und Gewalt verüben sie auch in der Creütz-Capellen / und Mansionarey; worauß sie die Priester verjaget / und das ihrige freventlich geplündert haben; also daß auch nicht der Blumen im Hof verschonet worden. Lassen sich auch noch über dieß verlauten / daß sie den Dom stürmen

men wollen; welches auch ohne zweiffel geschehen wäre / wo nit das Vorthor wäre geschlossen worden: Und als sie ein Ehrbahrer Rath / zusamt Statt / und Hof Schöppen von solchem Frevel / und Muthwillen abgemahnet / so hat doch solche treühertzige Warnung nichts anders gefruchtet / dann daß sie die Steine auffgehoben / mit denselben nach dem Rath geworffen / und pro verbis, verbera außgetheilet. Ob nun wol Ihro Majestät / ob solchem / ein ungnädiges Mißgefallen getragen / in die Authores, und Radelführer inquiriren lassen / auch selbige vielfältig / auch bey schwären Straffen nacher Hoff citiret / so seynd sie doch mit höchster Verkleinerung der Königl. Authorität allzeit contumaciter außgeblieben.

Eylfftens / als M. Quartus bey hoher Beteürung zugesaget / sich deß Predigens zu enthalten / haben sie sich in eine hochsträffliche Verbindnuß eingeknüpfet / ihn den Quartum zu predigen ermahnet / und ihn auch gegen der hohen Obrigkeit / mit Leib / Ehr / Guth und Blut zu vertretten einheischig worden. Worauff der Quartus prächtig in die Kirchen sich führen / das Te DEUM laudamus, der hohen Obrigkeit zu trutz / singen lassen; und folgends auff die Cantzl gestigen / und den Psalmum: Salvum me fac Domine, quoniam defecit Sanctus, mit grosser Fury tractiret / auch zum Beschluß / die / so bey ihrer Conspiration nicht stehen / und ihre Insiegel nicht auffdrucken wollen / zusamt den Papisten / dem Teuffel zum neüen Jahr / auff der Cantzel geschencket.

Uber dieses / so haben sie den Herrn Haubtman in der Kirchen übertretten / auff freyer Gassen umringet / und ihn zu edirung deß Kayserl. Decreti genöthiget; selbiges auß den Händen gerissen / hernachmahls dem Burgermeister / und Statt-Schreiber in das Gesichte geschlagen / verhönet / und verspottet / und so viel sie von denen Raths-Herrn haben bekommen können / alle

in ge-

in gefängliche Verhafft gezogen ; sie ihrer dignität entsetzet / und andere an der statt substituiret.

Ob nun wohl die damahlens regierende Kayserl. Majestät vornehme Comissiones , so wohl von hohen Officiren drr Cron Böheim / als etzlichen Personen in Schlesien vielfältig angeordnet ; so seynd doch solche hartnäckige Leuthe dermassen verstockt verblieben / daß kurtz um / keine Vermahnung / und Kayserl. Bedrohung bey ihnen verfangen wollen ; also daß die Kayserl. Majestät Rudolphus resolviret gewesen / solche Rebellion , und Ungehorsam manu militari abzustraffen ; welches auch gewießlich geschehen wäre / wann nit der schwäre Türcken-Krieg solches verhindert hätte. Es hat ihme aber hochgemeldter Kayser die Abstraffung per expressum vorbehalten. L. M. & L. P.

23.

Was sich bey Restituirung der Kirchen S. Nicolai in Glogau mit einem Abreschbaum begeben. A. 1528.

IN den M. SS. der Kirchen S. Nicolai ist zu finden / daß eben um den selbigen Tag / da die Catholische Glogauer um Recuperirung der Kirchen S. Nicolai, bey Kayserl. Hoff billig einkommen / ein Abreschbaum / so auff dem Kirchhof S. Nicolai gegen der Bildnuß dieses Heiligen gestanden / bey hartem Winter / wider alle Gewohnheit zu blühen und Palmen zu tragen angefangen : welches von dem 27. Januarii biß auff den zweyten Februarii mit männiglichen Verwundern gedauret ; und hernach mit einem neüen Wunder vermehret worden / weilen eben dieser Baum den ersten Tag Octobris auffs neüe zu blühen begunnet ; welches eben der Tag war / da ein Kayserl. Decret wegen Restituirung

rung der Kirchen S. Nicolai an die Catholischen / in Wienn außgefertiget wurde. Darauff dann diese / die Possession deß Gotteshauses den 1. Novembris gemeldten Jahrs gefasset / und den 5. selbigen Monaths den Orth einsegnen lassen.

24.

Declaration der Statt Glogau in Schlesien Glaubens wegen.

WIr Burgermeister / und Rath-Männer / Statt- und Hoff-Schöppen / geschworne Aeltisten / aller / und jeder Zunfften / und dann die gantze Burgerschafft / und Gemeine der Statt Großglogau / urkunden für uns / und alle unsere Nachkommende / zu ewiger Gedächtnuß / und fester Haltung folgender Sachen / wie folget: Nach dem wir durch Gottes Gnade / und Erleüchtung deß Heiligen Geistes nicht ohne mitwürckende grosse Wunderwerck deß Allerhöchsten / auß denen / von vielen Jahren durch Gottes Straffe / um unser selbst / auch unserer Vorfahrn begangener Sünde Willen / herrührenden Majestätischen gerechten Zorn / und in diese Land-Stätte / und Kirchen eingerissenen mannigfältigen Irrthummen / mit welchen bißhero der meiste Theil unserer Burger / und Dorff-schafften befleckt / und bestrickt gewesen / allergnädigst herauß gerissen / und geleitet; und nunmehro wieder zu der Uralten allein seeligmachenden Römisch-Catholischen Religion, und eyfrigen Gehorsam deß Heiligen Römischen Apostolischen Stuhls gezogen / und gäntzlich bekehrt worden seyn; als erkennen wir solches billig für die höchste Gnade / und dancken dannenhero von Grund unsers Hertzens der Göttlichen Barmhertzigkeit / hertzlichen bittend / daß sie uns hierinnen

mit deren göttlichen Gnade / und Seegen reichlichen beywohnen / und erhalten wolle.

Damit auch nun wir / und also unsre nachkommende hinführo zu ewigen Zeiten hierbey standhafftig / unverruckt / und fest verbleiben / wie wir dann wollen und sollen: als ordnen / setzen / und schliessen wir mit freywilliger / willkührlicher Zuthuung / und einhelligen Consens unser obgeschriebenen aller Statt- und Hoff-Schöppen / geschwornen Aeltisten / gantzen Burgerschafft / und Gemeine / und zwar solches in forma eines herrlichen ewigwehrenden Statuti, wie es zu recht am kräfftigsten / und beständigsten seyn kan / und mag; daß von nun an / und zu ewigen Zeiten wir / und alle unsre nachkommende / nicht allein in diesem einmal erkannten / und bekannten allein seeligmachenden Römisch-Catholischen Glauben / und eyfrigen Gehorsam deß Heiligen Römischen Stuhls für uns selbsten standhafftig / und fest verbleiben wollen / sondern es soll auch von nun / und zu ewigen Zeiten / keiner in dieser Kayserl. und Königl. Statt Großglogau zum Burger / und Einwohner / wie auch auff der Statt Dörffern zugehörigen Grund und Boden / zum Unterthan auff und angenommen / viel weniger geduldet werden / er seye dann der rechten Uralten Römisch-Catholischen Religion eyfrig von Hertzen verwandt / und zugethan. Massen wir auch gegen den Verbrechern unsers auffgerichteten Statuti mit unnachläßlicher Straffe verfahren sollen / und wollen; und zu dessen stets wehrender Observantz unverbrüchlichen uns hiemit verobligiren. Jedoch dieses alles auff allergnädigste Ratification, und Confirmation der Römischen Kayserl. Majestät / als unsers höchstens von GOtt vorgesetzten Christlichen Haubts; um welche wir umständigst / und gehorsamst anhalten sollen / und wollen. Deßhalben wir / allesamt auff dem Rathhause alles ablesen / und zu jedermänniglichen Wissenschafft Publiciren

lassen

lassen. Zu Urkund dessen haben wir alles / und jedes wissentlich / mit deß Raths / Statt- und- Hoff Schöppen / auch aller Zechen Jnsiegl roborirt / und bekräfftiget. Actum Glogau den 4. November 1628.

Diese Declaration hat man nacher dem Kayserl. Hofe um eine allergnädigste Confirmation zuerhalten abgeschicket: darauff auch eine völlige Ratification sub dato den 28. Decembris 1628. erfolget / so durch Leopoldum den ersten glorwürdigsten Gedächtnuß Römischen Kayser auffs neüe in Wienn den 10. Julii / 1669. bestättiget / und amplificirt worden; wie es in Actis Senatûs zu finden.

25.

Statt Ayche in Böhmen wird bekehrt.

DJeser Orth ist gleich anderen Böhmischen Stätten um das 1606. Jahr ziemlich von den Uncatholischen besetzet worden. Allein es hat der Göttlichen Majestät um das Jahr 1629. gefallen / ihre gnädige Augen auff die dar stehende irrende Schäfflein zu werffen / und sie widerum in den rechten Schaffstall zu bringen. Welches also vorgangen. Es hatten sich die Jesuiter um das 1622. Jahr in Gitschin sehen lassen; und allbereit den Catholischen Glauben einzuführen angefangen: so auch der Gestalt glücklich von statten gangen / daß nicht allein viel von gemeldter Statt / sich für Catholisch erkläret / sondern man hat aller Orthen herum die vergangene Schäfflein auffgesucht / und viel hundert auff einen guten Weeg gebracht. Mitlerer Zeit funde sich auch um das Jahr 1629. bey der Statt Ayche ein Missionarius ein / Nahmens Matthias Burnatius, den nachmalens noch im selbigen Jahr die Ketzerische Bauern um Rowensko unweit Gitschin jämmer-

lich ums Leben gebracht. Als nun dieser Geistliche in Ayche ankommen / besuchte und durchsuchte er das alldortige GOtteshaus von unser lieben Frauen genannt / und traff / nechst anderm Alterthum / in der Trost-Kammer auff einen verschlossenen ziemlich grossen Kasten; lasst den selbigen öffnen / und siehe / da ware allerhand Catholisches Kirchen-Geschirr / als Kelche / Creütz / Crucifix / Meßgewand / und so weiter zu sehen. Diesen Ornat ließ er auff die Cantzel bringen / und dem Volck zum Augenschein vorstellen: hube darauff seine Predigt von dem Spruch deß Propheten Jeremiæ an / auß dem 6. capitl. v. 16. Hæc dicit Dominus: State super vias, & videte, & interrogate de semitis antiquis, quæ sit via bona, & ambulate in ea; & invenietis refrigerium animabus vestris. So spricht der Herr: stellet euch auff die Weege / und schauet / und fraget nach den vorigen alten Weegen / so werdet ihr sehen / welches der gute / und rechte Weeg seye; und wandelt auff dem selbigen / so werdet ihr für eüre Seelen Ruhe finden. Drauff folgte sein Anspruch / wie nemlich der jenige Weeg in der Christenheit der beste / und sicherste seye / den unsere Vorfahrer / und das liebe Alterthum der Christenheit zu jeder Zeit gehalten; und an solchen solte man sich auch hinführo gefallen lassen / darzu uns das Göttliche Wort durch den Propheten selbst führet. Nun aber / setzte Burnatius hinzu / ist kein älterer Weeg in der Christenheit / als auff welchen unsere Vorfahrer / und das Alterthum gewandelt / so da der Catholische Glaube ist: und zoge darauff hervor / bald ein Crucifix, bald ein Marien-Bild / bald einen Kelch / darbey entweder ein Crucifix, oder das Gottes-Lamm zu sehen war; stellete zugleich vor die Augen / die Meßgewand / Meßbücher / und so ferner; welches alles von dem Catholischen Glauben Zeugnuß gabe; und feste Nachricht / daß die Vorfahrer der Statt Ayche / so sich dergleichen Kir-

chen-Ornats gebraucht/ wie dann auch darvon die Kirche / so zu Ehr unserer lieben Frauen am Orthe vor etlich hundert Jahren/ und ehe man etwas von dem Luther gewust/ erbauet worden / gut Catholisch gewesen; als wäre ja billig / daß sich ein jeder / der da seiner Seelen Ruhe und Friede schaffen wolte / sich zu dem Catholischen Glauben / als zu dem rechten / und sicheren Weeg wenden/ drauff wandlen müste/und also einmals zu dem ewigen Leben gelangen möchte. Welcher Anspruch so viel genutzet / daß alles (GOtt sey tausend Danck) hauffenweis sich für Catholische Christen erkläret hat.

26.

Von dem Text 1. Joh. 5. v. 7. Drey seynd die da im Himmel Zeugnuß geben; der Vatter/ das Wort/ und der Heilige Geist/und diese drey seynd eins: welche Wort Luther in seiner Bibel außgelassen.

Es macht der Author der Unschuldigen Nachrichten in der zweyten Ordnung Año 1715. à pag. 327. eine Meldung dieser Wort/ und viele Gewäsche/ zu welcher Zeit selbe / weilen sie vom Doctor Luther in die Bibel nicht eingetragen worden / in die Schrifft / und von wem eingeführt worden! Weilen aber auß seinem Mischmasch nichts rechts zu vernehmen ist/ als wil ich die Sache in etwas erleüteren.

Diese angezogene Wort seynd von Altersher in der Heiligen Schrifft zu finden gewesen / wie dann solche so wohl in dem Griechischen / als Lateinischen Uralten Text, auch bey Sanct Cyprianus, Sanct Athanasius, Sanct Hieronymus, und andereu Vättern / so bey Bellarminus l. 1. de Christo. c. 6. zu finden/ wohl zu lesen: so hat auch solchen Text das Concilium Lateranense,

darbey sich auch die Griechen sehen lassen / für recht / und giltig erkennt / und ist zu jeder Zeit in der Uralten Schrifft Vulgata genannt / gestanden.

Solchen Text aber haben die Ketzerische Arianer, so von der Heiligen Dreyfaltigkeit / welches Geheimnuß dieser Text ziemlich ans Licht leget / nichts halten wollen / auß der Schrifft außgemustert; wie es Cornelius à Lapide, und Jacobus Tirinus darfür gehalten. Diesen ist Martin Luther nachgangen / und hat in Verdolmetschung der Bibel / so er in Deutscher Sprach gegeben / diesen Text bey der Seyten stehen lassen: darauß einige schliessen wollen / es müsse Luther nicht fest an das Geheimnuß der heiligsten Dreyfaltigkeit gehalten haben; wie er dann sich zuweilen vernehmen lassen / daß ihm das ὁμοούσιον, welches von der Catholischen Kirchen zu Bekräfftigung deß Articls von der heiligsten Dreyfaltigkeit / wider die Ketzerische Arianer angenommen worden / gantz ungeschmack / und häßlich vorkäme. Darnebenst auß der Allgemeinen Christlichen Litaney jene Wort: Heilige Dreyfaltigkeit einiger GOtt / erbarm dich unser / außgemustert hat.

Solches deß Luthers Verfahren hat man mit der Zeit den Lutheranern vorgehalten / und bewiesen / daß gemeldte Wort so gar in der Nürnbergischen Anno 1475. das ist 42. Jahr vor dem Abfall Lutheri auff anhalten Andreæ Frisner, und Johannis Sensenschmid gedruckten Bibel / die ich in Händen gehabt / zulesen; als haben sie sich um ein bessers bedacht / und die obgemeldte Wort / wie einige vorgeben; zum erstenmal A. 1596. oder wie andere mit D. Zeltner / zum Beschluß deß sechzehenden Jahr-hunderts / oder wie andere docirren wollen / um das Jahr 1606. in die Schrifft eingetragen. Das ist gewiß / daß man in den jetzigen Zeiten / schon von 1654ten Jahr an / die ernennte Wort zu lesen bekommen kan; da sie doch in der durch Franciscum

Ju-

Junium, & Immanuelem Tremellium A. 1602. außgangenen Bibel nicht zu finden seyn.

Es mag aber seyn / wie ihms wolle; so ist doch unlaugbar / daß Martinus Luther diesen Text in seiner Bibel vorbey gangen; auch unlaugbar / daß die Luthrische mit der Zeit diesen Text wiederum in die Bibel hinein geflicket haben. So entstehet dann die Frage: ob dann obgemeldte Text etwas von Gottes Wort / und von der wahren Heiligen Canonischen Schrifft seye oder nit? Ist es ein stuck von der heiligen Schrifft / und ein Göttliches Wort / wie hat sich dann Martin Luther unterstehen dörffen / solchen auß der Bibel außzumustern? wie haben es dann die Lutheraner so lange dulden können / daß sie mit der gestimpelten Heiligen Schrifft so viel Jahr umgangen? und wo ist dann ihr Heiliger Geist so lang außgeblieben / daß weder Luther der teuere Mann / und das werthe Gefäß deß Heiligen Geistes / noch etwan ein anderer von seinen Glaubensgenossen sich eines so wichtigen Wercks erinnert / da doch geschrieben stehet: Ihr sollt nichts (von dem Wort GOttes) abthuen. Heist aber dieß nicht abgethan / da man einen so hochwichtigen Text von dem höchsten Christlichen Geheimnuß / als da das Geheimnuß der Heiligsten Dreyfaltigkeit ist / hat in der Feder / und so viel Jahr hinauß / stecken lassen?

Sollte aber erwehnter Text kein Göttliches Wort seyn / noch etwas an sich haben / wie es etwan Luther / und so viel seine Glaubensgenossen darfür gehalten / und der Ursachen halber es in die Schrifft nicht eingetragen haben: so entstehet eine andere Frage / warum die Luthrische solche Wort mit der Zeit in die Bibel / und in eine Canonische Epistel deß Heiligen Apostels Johannis hinein geflicket? wer hat ihnen die Macht gegeben / daß sie wider den Göttlichen Befehl: Ihr sollt (zu dem Göttlichen Wort) nichts darzu thuen; und wider das Exempel ihrers Lehres / und Groß-

meisters / der solchen Text zu Hause stehen lassen / ihn dannoch in die Schrifft als ein Gottes-Wort eingeführet haben ?

27.

Auß America Anno 1696. den 4. Octobris gegeben in der Mission bey den Völckern Planos genannt.

BErichte / daß wir biß 59. Missionarii zu Carthagena eingetroffen : einige auß Perù , einige auß Quito , und einige auß dem neuen Reich. In Monpoh seynd uns die Geistlichkeit / und der Magistrat / bis an den dasigen Fluß entgegen gezogen ; so uns bey erhobener Music / und unter dem Glocken-Klang in das Gotteshaus dem Collegio Societatis JEsu zugehörig begleitet / und alldorten das Te DEUM laudamus abgesungen. Zu Czipalo haben uns fünff der vornemsten Patres mit grossem Gepräng und Frolocken empfangen. Unser Weeg-Zeiger am Orthe Sancta Fides genannt / brachte uns bey / als sollte vor Alters der Heilige Apostel Bartholomæus diesen Ländern das Evangelium gepredigt haben ; laut der Uralten Nachrichten / welche bey gewissen Familien , und Geschlechtern verbleiben ; welchen es ex Officio , und Amts-Wegen obliget die Geschichte ihrer Länder zuerhalten : die sie nicht zu Papier bringen / sondern in gewissen ledernen Riemen / und Knotten behalten / und ihren Kindern / und Kinds-Kindern und so weiter / nach dem die Knotten seyn / erzehlen und einflössen / was sich etwan dieser und jener Zeiten zugetragen. Nun diese referiren / was massen der Heilige Bartholomæus , Wunderweis über ein grosses Gebürge / von unten hinauff einen Strohm geführet / und in einen gewissen Thal / von einer Höhe von 300. Klafftern / flüssen lassen:

auch

auch zuweilen die jenige Gottlose Heyden / so sich dem Euangelio zu wider gesetzt / wie sie da gestanden / und gangen / samt Trommeln / und Pfeiffen / in Felsen verkehret habe ; die noch heütiges Tages in Menschlicher Figur sollen zu sehen seyn. Drey Meilweegs von der Statt S. Fides. seynd die Unsrige / unserer mit Fahnen / unterschiedlichen Musicalischen Instrumenten / und biß 30. wohl auffgebutzten Knaben / so uns mit einem Tantz begrüsset / gewärtig gewesen ; da sie uns eine stattliche Mahlzeit auffgesetzet. In Sanct Fide hat man zu Ehr der Gästen / durch acht Tage im Refectorio , einen zierlichen Anspruch gehalten / und die Bewohnungen mit allerhand wohlrüchenden Blumen / und verschidenen Früchten angefüllet ; nach welchem wir uns / nechst vielfältigen abgelegten DEO gratias zu den Völckern Planos genannt / begeben. Es scheint in diesen Ländern ein allgemeines zuseyn / daß das Volck / wann es einen Geistlichen ersicht / zulauffe / und zu beichten begehre : dahero sie auch den unsrigen zu Land / und Wasser bey solcher Begebenheit nachsetzen / und das ihrige zu verrichten suchen. Hier unter den Planos, finden sich fast alle Sontag bis tausend zum Gottes-Dienst ein ; und seynd in den umligenden Plätzen der Heyden sehr viel / die da in Christlicher Lehre wollen unterwiesen werden. Gegen morgen auff / wie dann auch gegen Mittag sollen noch viel und grosse Landschafften liegen / so alle unserer begierig / und bedürfftig seyn. Sed operarii pauci! Gegeben ad Planos 4. Oct. 1696.

Adalbertus Eusebius Bukowsky Soc. JEsu.

Von der Böhmischen Provinz.

28.

Extract eines Schreibens auß China de dato 12. Novemb. 1695.

IN diesem Kayserthum ist eine so hohe Affection der Innwohner gegen den Apostolischen Männern / daß es scheinet / als solte selbiges völlig den Christlichen Glauben annehmen; besonders / da der Kayser allen die Freyheit geben unsrer Religion beyzufallen / auch einigen unseren / die bey Hofe gestanden / erlaubt sich deß Evangelii anderswo nach belieben auzunehmen. Es haben der Zeit zwey Mandarini, oder Fürstliche Personen die Heilige Tauff verlanget / nach welcher sie durch Würckung Göttlicher Gnaden / in der Liebe gegen der Christlichen Lehre / und Gebräuchen dergestalt zugenommen / daß sie nicht nur dem Gottes-Dienst mir hoher Andacht beywohnen / sondern auch die gewönliche Ministration bey den Messen auff sich nehmen / und der gleichen Sachen mehr mit sehr lobwürdiger Erbaulichkeit verrichten. P. Grosvæus auß Meyland gebürtig / berichtet / daß er der vielfältigen Instruction, und Tauffens halber aller ermattet / und um Mithelffer habe anhalten müssen. Bey dem Hofe hat sich ein Fürst / dessen Frau Mutter / der letzteren Kayserin Schwester ist / zu Christo bekennet / welcher sein Gebeth täglich bis in die tieffe Nacht verrichtet / darzu seinen Untergebenen zum Christlichen Lehr-Meister worden ist. Ein anderer Junger Fürst von 13. Jahren / nach dem er offentlich die Heilige Tauff mit grossem Zulauff deß Hofes empfangen / hat der Christlichen Religion einen dergleichen stattlichen Ruhm gemacht / daß man fast aller Orthen von nichts anders reden wil / als von unserem Heyland JEsu Christo / und dessen Lehre. Merckwürdig ist das Hinscheiden

eines Mandarini, so einige Hof-Bediente in dem Glauben sehr confirmiret/ und bestättiget hat. Dann weilen dieser in das Zeitliche sehr vertiefft / einen grossen Eckel von dem Christlichen Glauben in seinen jungen Jahren spühren lassen / so hielt er damalens fest an seinem Irrthum. Nach dem er aber ein hohes Alter erreichet / begunte ihm die Sonne der Göttlichen Warheit auffzugehen / dahero er wenige Zeit vor seinem Tode mit häuffigen Zähren die Heilige Tauffe verlanget / und erhalten; und mittler Zeit / nach empfangenen Heiligen Sacramenten/ sehr tröstlich in dem Herren verschieden. Dieses hat seinen Herren Sohn / und dessen Ehegemahlin / wie dann alle deren Bediente dahin beweget/ daß sie samtlich sich tauffen lassen; darbey der junge Herr zwey Gottes-Häuser auffführen lassen/ eines an seiner Behausung gelegen / das andere außer der Statt-Mauer / so zu der Ehr der Unbefleckten Empfängnuß Mariæ gewidmet worden. Darzu noch komt / daß sich noch viel andere von diesem Geschlechte/ und Geblütte zu dem Christlichen Glauben schicken. Deren die groß und klein die Heilige Tauff begehren / und theils erhalten / ist eine solche Menge / daß der regirende Kayser / unangesehen er / gewisser Ursachenhalber die Catholische Religion noch nicht profitiret/ dannoch nicht gnugsam selbe preysen kan/ uud eine unbeschreibliche Freüde / und Befriedenheit / wegen Bekehrung seiner so viel Unterthanen spühren lasset. Er hat auch gegen unserige Patres, Grimaldi, Ciceri, Peckari, und Herculous sich vernehmen lassen / daß er an dem Eyfer der Missionariorum ein besondern Trost habe / die er auch von Hertzen liebete / und in æstime hielte: auch begehret / man sollte der Arbeiter mehr und mehr nacher Sina senden; und sollten niemalens so viel ankommen / als sein/ und seines Volckes Wunsch wäre. Gleich bey Schliessung deß Brieffes/ komt die Post von Macao, daß sich deren Missionarien biß zehen

von der Societät eingefunden; so ihm der Kayser sehr belieben lassen. Einige auß ihnen seynd nacher Hofe beruffen / andere aber sollen durch das Land vertheilet werden / ꝛc. ꝛc. Peking in China 1695. 12. Nov.

Antonius Thomas S. J.

29.

Glaubens-Bekantnuß Pauli Li, eines Vornehmen zu dem Christenthum bekehrten Sinesers; auß dem Lateinischen Nicolai Trigautii Histor Sin. l. 4. c. 20. ins Deütsche gebracht.

ICh Li Paulus ein Lehrjünger (Christi) begehre von gantzem Gemüth / und mit sorfältiger Vertreülichkeit die heiligste Lehre Christi anzunehmen; dahero ich / so viel thunlich / meine Gemüths-Augen hinauff zu dem Regenten deß Himmels hebe; und ihn bitte / damit er sich würdige seine Ohren zu mir zu wenden / und mich anzuhören. So bekenne ich dann / daß ich in dieser Königlichen Statt Pekin gebohren / niemals von diesem, und verflossenen Jahren etwas von dem Göttlichen Gesatz vernommen / noch etwan einige Heilige und vollkommene Leuthe / so dieses Gesatz verkündigen / angetroffen habe: dahero ich in allen meinen thuen / und reden / bey Tag und Nacht irrgangen / als ein Blinder / und unsinniger Mensch: Ohnlängst aber bin ich durch die Göttliche Barmhertzigkeir / unter Leute von sehr hohen und vollkommener perfection gerathen / als nemlich Matthæum Riccium, und Didacum Pantoya auß Europa; von welchen ich das Heiligste Gesatz Christi empfangen / erlernet / und die Göttliche Bildnuß Christi zu sehen / und zu verehren bin admittirt worden. Daher habe ich angefangen den Himmlischen Vatter / und sein Gesatz zuerkennen / wel-

welches er zum Heyl der Welt gegeben hat. Wie sollt ich mich dann unterstehen / zu solchem Gesatz / und Lehre nicht zu zueilen/ ihr zu folgen/ und sie zu observiren ? Allein ich sehe wohl/ daß ich von der Zeit meiner Geburth biß auff dieses mein Alter von 43. Jahren in Unwissenheit dieses Gesatzes gelegen / und gelebt; dannenhero ich / nicht ohne vielfältiges Straucheln / in verschiedene Missethaten und Jrrthumen verfallen. Drum bitte ich den Allerhöchsten Vatter / er wolle gegen mir sich der Milde / und Güte häuffig gebrauchen/ und mir alles / und jedes / es sey unrechtes Guth oder Betrug / und Jrrthum / Unzucht / und Unflath / freventliche Wort/ oder verkehrte Begirden andern zuschaden : ja alle meine schwäre / und geringe/ mit Wissenheit oder auß Unwissenheit begangene Verbrechen verzeihen / und vertilgen. Bey hier verspreche/ von dieser Stund hinführo / nach mit Ehrerbitigkeit empfangenem Wasser der Heiligen Tauffe/ alle Sünde zuvermeiden / mich zu verbessern / und GOtt / und sein Gesatz in Ehren zuhalten / und zu observiren ; mit festem Glauben aller deren Dingen / die uns sein heiliges Gesatz lehret ; und mit möglichster Befleißung die zehen Geboth zuhalten ; von welchen ich mich nicht auff ein Augenblick abwenden wil. Hiermit schwäre ich alten vorigen verkehrten Sitten / und Jrrthumen dieser Welt ab ; und verwerffe alles / und jedes / was da dem Göttlichen Gesatz nicht gleichförmig : und das auff alle Zeit / und nimmermehr was zu widerruffen. Dieß allein will ich dich/ O gütiger/ und mildester Vatter / und Schöpffer aller Ding gebethen haben/ damit du / weilen dieses nur ein Eingang zum bessern Leben / und ein Lehrschul deines Gesatzes ist ; und ich jene Sachen / die was höhers / und vollkomeners seyn / nicht begreiffe/ mir gnugsamen Verstand/ solche / dahin sich die Kräfften des Menschen nicht strecken / zuverstehen verleyhen wollest ; damit ich durch deine Gnade das

vers

verstandene ohne Unterlaß Werckstellig machen / und von allen Jrrthumen / und Betrug befreyter Leben / und einst sterben / endlich dahin gelangen möge / da ich alldorten deiner Gegenwart genieſſen möge. Entzwischen bitt ich zugleich / daß du mir / nach angenommenen diesem deinen Gesatz / Krafft und Macht verleihest / dein Gesatz andern zu verkündigen / wie es deine Diener durch die gantze Welt thuen. Um dieses alles halte ich mit tieffester Ehrerbittung an / daß du mein Begehren erhören wollest; welches ich dir anjetzo von Hertzen / mit wohl bedachten Worten aufftrage.

Jm Königreich Tamin in 30. Jahr deß Königs Vanlie deß 6. Tag deß 8. Monaths.

30.

Von der Grabschrifft Martini Lutheri.

Ex Mathesio. Conc. 15. de Luthero

VOn dieser redet der Luthrische Pastor zu Wittenberg Johann Meisner / in seiner Wittenbergischen Luthrischen Jubel-Fest-Predigt am 144. Blat / also: Dieser Predigtstuhl / auff welchem Doctor Luther so manche trostreiche Predigt gehalten / brennet gleichsam noch von seinem Eyfer wider den Ende-Christ / und last sich hören mit solchen Woren / die er Anno 1537. als er von Schmalkalden kranck reysete / zu denen daselbst versammleten Theologen mit sehnlichem Gemüthe redete: Impleat vos DEUS odio Papæ. GOtt erfülle euch mit Hasse wider den Pabst. Er selbst Doctor Luther / ruffet auß seinem Grabe uns allen miteinander zu / und trotzet gleichsam dem Pabst: Pestis eram vivens, moriens ero mors tua Papa. (welche Wort Melanchthon, und Bugenhagius dem Luther zu einer Grabschrifft setzen lassen.) Deütsch also:

Weil

Weil ich noch lebt / war ich dein Gifft /
Nach meinem Tod laß ich ein Stifft;
Der wird dich Pabst erwürgen gar /
Das thut Gotts Wort / die reine Lahr.

Welchen Vers / spricht Meisner / er selber gemacht / da er mit den Gesandten von Coburg in deß Herrn Spalatini Hause war / Anno 1530. wie Mathesius von ihm meldet / und D. Bugenhagius in seiner Leichen-Predigt von ihm (Luthero) zeuget; welcher ihn also verdeütschet: Pabst Pabst / da ich lebete / war ich deine Pestilentz; wenn ich sterbe / so will ich dir dein bitter Tod seyn.

31.

Von den Grabschrifften der Christen in Sina.

GOdefridus Henschenius erinnert tom 7. ad 29. Maji, daß die zu Christo bekehrte Sineser im Gebrauch haben / ihren verstorbenen auff die Begräbnuß ein Creütz zu stellen / mit der Beyschrifft auff einer seiten J. N. R. J. das ist JEsus von Nazareth ein König der der Juden. Ich glaube / ich hoffe / ich liebe den Herren deß Himmels / dreyfaltig in Persohnen / einen in Natur / und Weesenheit: steüre mich inbrünstig auff die Heilige Verdienst JEsu; und glaube fest / hoffe eyfrig die Gnade der Aufferstehung und deß ewigen Lebens. Auff der anderten seiten aber deß Creutzes / wie folget: JESUS Homo Salvator. Ich glaube / daß er gelitten / (und so weiter) daß er an das Creütz angenagelt / und gestorben. N. N. im Monath-den Tag-seegnete die Welt / nachdem er ein Christliches Leben geführet / getröster Hoffnung auff die milde Barmhertzigkeit deß HErrn deß Himmels. Lasset in am Orthe deß Friedens ruhen. Lateinisch. I. N. R. I.

Cre-

Credo, ſpero, amo cœli Dominum, trinum perſonis, unum eſſentiâ. Affectuosè innixus JEſu ſanctis meritis, firmiter credo, ardenter ſpero reſurrectionis, æternæque vitæ gratiam. JEſus Homo Salvator. Ego credo eum eſſe paſſum &c. Affixum decimæ literæ conſtructioni, (id eſt Cruci,) mortuum. N. N. abiit è ſæculo poſt vitam more Chriſtiano actam, confiſus cœli Domini piæ miſericordiæ; requieſcat in pacis loco. Das iſt nicht auff Luthriſch. Peſtis eram vivens, moriens ero mors tua Papa.

32.

Grabſchrifft Magdalenichen / D. M. Luthers Töchterlein / vom Vatter ſelbſt gemacht.

DOrmio cum Sanctis hîc Magdalena Lutheri
Filia, & hoc ſtrato tecta quieſco meo.
Filia mortis eram, peccati ſemine nata;
Sanguine ſed vivo, Chriſte, redemta tuo.
Hier ſchlaff ich Lenichn D. Luthers Töchterlein/
Ruhe mit allen Heiligen in meinem Bethlein/
Die ich in Sünd wahr gebohren/
Hätt ewig müſſen ſeyn verlohren/
Aber ich leb nun / und habs guth /
HErr Chriſte erlöſt mit deinem Blut.

Joann. Aurifaber in Tiſchreden vom Tode / c. 48. am 359. Blat. Das iſt auch nicht: Moriens ero mors tua Papa.

31. Ma-

33.

Manifestum

Deß Bischoffens / und der Geistlichkeit in der Walachey / welches sie an Ihro Kayserl. Majestät / im Jahr 1698. den 7. Oct. ergehen lassen / und sich dardurch völlig / samt ihrem Volck / für die Catholische Kirche erkläret.

NOs infrà scripti Ecclesiæ Valachiæ in Transylvania, Episcopus, & Archidiaconus, Clerúsque universus. memoriæ mandamus, tenore præsentium, quod expedit universis, propriè verò inclytis Regni Transylvaniæ Statibus. Consideratâ tam fluxâ hujus vitæ instabilitate, tum etiam animæ, cujus in omnibus potior habenda ratio, immortalitate; liberè, ac sponte, impulsu divini luminis, cum Ecclesia Romana Catholica unionem inimus, ejusdémque sanctissimæ Matris Commembra, tenore præsentium, nos declaramus: omnia admittentes, profitentes, & credentes, quæ illa admittit, profitetur, & credit. Præsertim verò illa quatuor puncta, in quibus hactenus dissentire videbamur; quæ etiam in Clementissimo Suæ Cæsareæ Majestatis decreto nobis insinuantur. Quapropter iisdem prorsus juribus, ac privilegiis, quibus ejusdem sanctissimæ matris Presbyteri ex indulto sacrorum Canonum, ac divorum quondam Regni Hungariæ Regum aluntur, nos quoque juxta præsens Sacræ Cæsareæ Majestatis decretum, amodo, & deinceps, uti ejusdem commembra frui, ac gaudere volumus. In hujus majorem fidem, ac robur, præsens Manifestum, manuum nostrarum syngraphe, nec non sigillo communivimus. Albæ Juliæ 7. Octob. 1698.

34.

Einzug

Ihro Hochwürden HErrn Bischoffs / und der gewordenen Catholischen Geistlichkeit in die Statt Weissenburg in Siebenbürgen / 1701. den 25. Junii.

NAch dem sich Ihro Gnaden Herr Bischoff von der Walachey samt seiner Geistlichkeit / und viel untergebene Seelen für catholisch erkläret / als ist selbiger / den 25. Junii 1701. in die Statt Weissenburg folgender Massen herrlich eingezogen.

1. Wurde ein Creütz vorgetragen.
2. Folgeten einige Kirchenfähnlein.
3. Die Schulen-Knaben.
4. Minores Clerici.
5. Biß zwey tausend bekehrter Seelen auß der Walachey.
6. Biß tausend Priester auß der Walachey.
7. Vier und funffzig Archipresbyteri mit brenenden Kertzen in den Händen.
8. Cæremoniarii, und Bischöffliche Clerici.
9. Ihro Hochw. Gnaden Herr Bischoff / mit dem Herrn Schatzmeister Apor, von Siebenbürgen / im Wagen.
10. Sechs Wagen / in deren einem vier von der Societät JBSU.
11. Ein solche Menge deß Volcks / so vielleicht noch niemalens der Orthen samtlich gesehen worden.
12. Nachdem das Gotteshaus erreichet / wurden Ihro Hochw. Gnaden Herr Bischoff / durch den Herrn Schatzmeister / mit einer zierlichen Rede dem Volck vorgestellt.

13. Das Kayserl. Decretum aber / wurde von P. Carolo Neürautter S. J. hellstimmig vorgelesen.
14. Drauff folgte ein solenne Te DEUM laudamus.
15. Endlich wurde die Sache mit tausenderley Glückwünschung beschlossen.

35.

Von Zeugnuß / Welches Kayser Ferdinandus von Luther soll gegeben haben.

ES meldet Mathias Hoë ein Luthrischer Pastor, als solte Kayser Ferdinandus, deß Kaysers Caroli deß fünfften Herr Bruder im Jahr 1537. den 1. Februarii an Martin Luther einen Brieff geschrieben haben / und gemeldet / daß er zwar in seinen jungen Jahren als er in Deütschland ankommen / deß Luthers Schrifften / und Lehre für Ketzerisch gehalten / wäre aber durch seinen hinsterbenden Beicht-Vatter / wie dann auch durch zwey Frey-Herrn beredt worden / daß man dem Luther Unrecht gethan / und seine Lehre richtig seye. Verspricht also der Kayser dem Luther / daß er bey seinem Herrn Bruder Carolo dem Fünfften für ihn stehen / und ihn eines bessers berichten / auch einen Reichs-Tag / dem Luther zum besten außschreiben wolle.

Diesen Brieff hat Hoë an seine Predigten zum Beschluß geflickt / die er um das Jahr 1610. von deß Luthers Lebens-Geschichten / und Lehre gehalten hat. Daß aber solcher Kayserliche Brieff ein auß der Uncatholischen Gehirrn gesponnenes / und nur erdichtes Weesen seye / ist auß folgenden abzunehmen.

Dann 1. Soll diesen Brieff Kayser Ferdinandus im Jahr 1537. an den Luther geschrieben haben. Nun aber ist in selbigem Jahr dem Römischen Reich Carolus der Fünffte / und noch weit hinauß / als Kayser vor-

gestanden; und Ferdinandus allererst im Jahr 1558. (wie bey Spondano zu sehen) zum Kayser angenommen worden: Als hat dieser Brieff / den Höe citiret / im 1537. Jahr von Kayser Ferdinando nicht können außgefertiget werden.

2. Obschon Ferdinandus vom Reich zum Römischen Kayser im Jahr 1531. erwählet worden / so schreibet doch Masenius in Historia Caroli V. es habe Kayser Carolus, als er nacher Spanien gereiset / so im Jahr 1532. geschehen / den König Ferdinandum den Reichs-Tägen als Directorem vorgestellet: Nun aber ist Carolus theils in Spanien / theils in Africa, theils in Welschland über das 1537ste. Jahr hinauß verblieben: durch welche Zeit / wie Masenius meldet / König Ferdinandus auff die Execution der wider den Luther zu Worms außgangenen Statuten gedrungen; und theils in Oesterreich zur Execution gebracht; wie solt er dann sich zugleich deß Luthers um selbige Zeit angenommen haben?

3. Ist unglaublich / daß ein so hoher Potentat, als König Ferdinandus gewesen / und der von Kindheit auff in den Spanischen höchst-Catholischen Ländern / von den höchst-Catholischen Lehrern aufferzogen worden / sich wird mit einem außgesprungenen Mönchen in eine Correspondenz eingelassen / und selbigem mit Brieffen zugesprochen haben.

4. Soll sich König Ferdinandus in seinem Brieff deß Worts Prædicanten gebraucht / und solches auff die Catholische Priester / und auff die Catholische Beicht-Vätter gedeütet haben; welches dem gebräuchlichen Stylo, so diesem Fürsten nicht unkündig seyn können / bey den Catholischen allzuwider / die da nur die Uncatholische Pastores für Prædicanten halten / und schelten; und nie erhöret worden / daß man einen Catholischen Priester der Gestalt tituliret habe.

5. Soll / laut deß Schreibens / König Ferdinandus

etli-

etliche Bücher / und fürnemlich die Außlegung der Psalmen deß Luthers gelesen haben : wer wird aber glauben / daß ein Fürst / der zur selbigen Zeit den Reichs-Tägen vorgestanden / zum Könige in Böheim / und Ungarn / hernacher auch zum Römischen König erwählet worden / und wider seine Feinde zu Felde gangen / sich wird deß Lesens der Luthrischen Bücher viel angenommen haben.

6. Soll der Beicht-Vatter / dem König / auff seinem Todbette zugesprochen haben / und bekennet daß er seinen Herren verführet / und den rechten Weeg zur Seeligkeit nie gewesen ; auch gebethen / er solle das Evangelium deß Luthers einführen. Wer wird aber glauben / daß ein Geistlicher / welcher in Spanien gebürtig / Catholisch erzogen / und biß dahin Catholisch gelebt / gegen seinen Fürsten / der eyfrig-Catholisch / und von lauter Catholischer Geistlichkeit umgeben war / dergleichen Rede geführet : Und daß dieser Fürst eine so wichtige / und geheime Sache / einem außgesprungenen Mönchen werde communiciret haben.

Und sollte es / pro septimo geschehen seyn / was wurden nicht die Lutheraner für Geschreyes darvon gemacht haben ; da doch der Höe nicht einmal einen Buchstaben anführet / der da gebe / wo solcher Kayserlicher Brieff zu finden / oder welcher Haan darvon etwann gekräet hätte.

8. So ist es auch keine Königliche oder Kayserl. sondern eine Volcks-gemeine / und meistens Luthrische Art zureden / der sich Ferdinandus soll gebraucht haben ; da gesagt wird ; der Pabst / und die seinigen hätten den Catholischen Spreu für Korn verkaufft.

9. Soll der Fürst damalens entschlossen seyn / in wenig Tagen eine ansehnliche Bottschafft an Kayser nacher Spanien außzufertigen. Nun aber ist im selbigen Jahr 1537. als dieser Brieff / laut Höens Außsage / datirt worden / der Kayser in Spanien nicht zu-

sehen gewest / sondern hat sich A. 1536. und 37. in Italien Kriegshalber auffgehalten; welches dem König Ferdinando nit unbekannt gewesen / und also keine Meldung der zugeschickten Bottschafft nacher Spanien thuen können. Ex Surio.

10. Im Jahr 1537. hat man zu Schmalkalden einen Fürsten-Tag gehalten / darbey sich auch Luther eingefunden / allda man wider den Kayser / und die Catholischen ein Bündnuß getroffen. Eben im selbigen Jahr hat Kayser Carolus, und König Ferdinandus, mit den Catholischen Fürsten und Ständen zu Nürnberg eine Bindnüß wider die Schmalkalder gestifftet. Wie nun zu glauben / daß Ferdinandus eben im selben Jahr ein so Ehrerbithigen Brieff an Lutherum / welches das Schmalkaldische Weesen befördern geholffen / geschrieben habe.

11. Soll Ferdinandus dem Luther versprochen haben / ungeachtet deß Pabstes fürhabendes Concilium, als Römischer König einen gemeinen Reichs-Tag / außzuschreiben / und die Glaubens-Sachen zu schlichten. Gleich hätte dieser von Kindheit aufferzogener Catholischer Fürst / und wohl erfahrner Regent nit Nachricht gehabt / daß weltliche Herrschafften in Glaubens-Sachen nichts zuerklären haben.

Auß welchem zu sehen / daß dieser von Höe angezogene Brieff jenem gleiche / den die Leipziger im Nahmen deß Sinesischen Kaysers / wegen einer Heyrath mit einer Christlichen Braut / diese Jahr haben außfliegen lassen.

36.

Ferdinandus Kayser
Den Durchleüchtigen Hochgebohrnen Fürsten Maximilian König in Böhmen/Ferdinanden / und Carlen Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. meinen freundlichen lieben Söhnen zu eignen Händen/ und sammentlich und nicht sonderlich zu eröffnen.

Durchleüchtige Hochgebohrne Fürsten / freundliche liebe Söhne.

DJeweil unsere löbliche Vorfahrer / Römische Kayser / und König/ auch löbliche Fürsten von Hauß Oesterreich/ und Burgunden/ auch König von Hispanien/in unser wahren Christlichen alten Religion, und Gehorsam der Heiligen Römischen Catholischen Kirchen beharret / dieselbe Handgehabt / ihren GOttes-Dienst/ und cæremonien befördert/ auch Stiffter/ und Klöster in Auffnehmnng gebracht / die Unglaubigen vertilget / die Ketzereyen / und Irrthumen abgestellet ꝛc. Hat sie der Allmächtige GOtt hier zeitlich dermassen gesegnet / erhöhet / und erweitert / daß auß dem König Ferdinanden/ und Königin Isabella/ hochlöblicher und milder Gedächtnuß / das Kayserthum/ und alle Königreich / die in der Christenheit seynd / außerhalb Schotten / sonsten keines außgenommen / ersetzet. So seynd die Königreich in Hispanien / in grossem Glück/ und Auffnehmen/ mit der neüen Welt/ die GOtt ihnen eröffnet / und untergeben / auch mit so viel Million Seelen / die zu unser Religion, und Glauben kommen seynd. Dabey sehet/und mercket ihr scheinbarlich / daß GOtt offentlich beweisen wollen / daß er unsern Vorfahrern / die über den alten Gottes-

Dienst gehalten / nicht ungnädig seye / sondern mit so viel Gnaden entgegen gehe / und uns allen andern zu einem Exempel / daß er uns nicht minder thuen werde / wann wir ihren Fußstapfen nachfolgen.

Dagegen sehet ihr meine Söhne scheinbarlich / wo man im Heiligen Reich / und Deütscher Nation, und anderswo von der Religion, und Glauben abgefallen / den GOttes-Dienst / Kirchen und Stifft / und Klöster zerstöret / die Ketzereyen über Hand nehmen lassen / die Crucifix, und Bilder gestürmet / die Sacrament / und Heiligen vernichtiget / deßgleichen die gute Werck / und allen Gehorsam / und gute Sitten von sich gethan; wie GOtt so wunderbarlich gestraffet hat / in viel Weeg / und Gestalt; da sie es anders sehen / und mercken wolten / und nicht verblendt / und verstockt wären / wie aller Ketzer Art / und Natur ist.

Wollet ihr meine liebe Söhne mit treuen Hertzen / und wohl betrachten / ob euch nicht viel sicherer / löblicher / und besser ist / bey der Einhelligkeit deß Glaubens unser löblichen Vorfahrern / und viel anderer löblicher Herrlicher Päbst / Prælaten / Kayser / König und Fürsten / auch bey der gantzen Christenheit / die zu ihrer Seeligkeit / und ewigem Lob / so viel Jahr in der Einigkeit gelebt / beständig zu bleiben / und zu verharren / dann euch verführen zu lassen / und zu den jetzigen neüen verführerischen Secten, und Ketzereyen zufallen / und anhängig zumachen.

Betrachtet / daß es viel besser seye / so viel ehrlichen Personen / die mit ihrem Tod / und ehrlichen Leben seither 1500. Jahren einhellig bey einander blieben / und der gantzen Christlichen Kirchen / zu folgen / dann daß ihr folgen wollet solchem zerrissenen Hauffen / der am ersten nimmermer auff einer Meinung blieben / sondern alle Tag verkehren sie ihre Lehr / Schrifft / und Ketzereyen samt ihren Cæremonien; seynd zwischen ihnen selbst unterschiedlich / und zertrennet.

Wie

Wie kan es recht oder gut seyn / was sie glauben / und halten / dieweil sie nicht beständig / noch einhellig / sondern zertrennet / und uneinig seyn ; dann es kan nicht fehlen / weilen sie nicht eins / und einig / noch beständig seyn / so kan es auch nicht recht seyn / dann es seynd nicht viel Glauben / sondern nur ein einiger Glaub ; wie kan GOtt / und die Warheit bey ihnen seyn / dieweil GOtt ist ein GOtt der Warheit / und Einigkeit ?

Ich gib euch meinen lieben Söhnen zubedencken / wie hoch / und schwärlich wider GOtt sündigen die Menschen / in dem sie alle Obrigkeiten / Geistliche / und Weltliche verachten / und keinen Gehorsam leisten wollen / weder dem Kayser / noch Kirchen / unter dem Schein / als seyen sie nicht schuldig / was wider Gottes Geboth ist zugehorsamen / und also thuen sie den obberührten / von GOtt verordneten Obrigkeiten gar keinen Gehorsam ; und wollen dannoch / daß ihnen ihre Unterthanen gehorsam seyn sollen / und allen Gehorsam leisten / wider die Ordnung / uud Gehorsam der Kirchen / in Sachen / die viel hundert Jahr anders gehalten worden: Wollen Richter / und Partheyen seyn / und Richter / wider ihre von GOtt verordnete Obrigkeit ; da sie nicht zurichten haben / sondern zu gehorsamen ; und wollen daß ihre Unterthanen ihnen Gehorsam leisten sollen / in Glaubenssachen / wieder ihre eigne Anzeugung : und bedencken nicht / daß was sie für Gewalt haben über ihre Unterthanen / haben sie vom Pabst / und Kayser / und von der Kirchen.

Sie seynd auch mit dem nicht zu frieden / daß ihre Unterthanen ihnen / und nicht ihren obristen Obrigkeiten Gehorsam leisten sollen / sondern wollen auch die unseren dringen von dem Gehorsam / den sie ihrer Obrigkeit zu halten schuldig / so die doch mit ihnen nichts zu thuen / noch zu schicken haben / immassen /

daß sie wollen über die gantze Kirchen/Pabst/und Kayser zu schaffen/und zu ordnen haben/ mit ihren und unsern Unterthanen ;unterstehen sich allen Obrigkeiten/ welches ihnen nicht zustehet/ noch gebühret ꝛc.

Sie handlen auch wider alle natürliche und geschriebene Rechte : dann die natürliche Rechte ordnen/ quod tibi non vis fieri &c. Was du nicht wilst/ das thue auch keinem andern. Sie wollen / daß niemand mit ihnen schaffen soll in Glaubens Sachen/ und wollen in den Fällen/ niemanden/ auch ihren höchsten von GOtt verordneten Obrigkeiten nicht gehorsamen ; und sie wollen/ daß in Religions-Sachen ihre Unterthanen ihnen gehorsam seyn sollen / wider ihr der armen Unterthanen eigen Gewissen/ und Willen.

Uber das handlen sie wider sich selber/ und sie schreiben/ und sagen/ daß der Glaub sey gantz frey / und daß man niemanden darzu soll dringen/ und zwingen : und nichts destoweniger dringen/ und zwingen sie ihre Unterthanen wider ihren Willen von unserer wahren Religion/ Glauben/ und Gottesdienst/und Cæremonien, freventlich/ und mit Gewalt/ wider GOtt/ und Recht/ und wider ihre eigene Bekantnuß / daß man niemand zwingen soll.

Freundliche liebe Söhne/ ich vermahne euch gantz treulich/ Christlich/ und väterlich / wollet betrachten/ und hoch bedencken/ wo einer auß euch (da GOtt dar für seyn wolle) von unser wahren Religion / die unsere löbliche Vorfahrer viel hundert Jahr gehalten haben/ und der gantzen Christenheit / und principaliter von der gantzen Christlichen Römischen Kirchen abfallen/ und zu den neuen unbeständigen/ verirrigen/ meineydigen / und Eydsvergessenen Ketzern / zu den witzigen/ oder ehe zu melden/ zu den fürwitzigen / als die besser geschickt und verständig wären/ als die gewest wären (daß ich bey meiner Seelen Seeligkeit schreiben kan / daß nicht ist/ und nicht wird seyn) sich hal-

halten wurde/ ob es nicht ein grosser Hochmuth/ Hoffart/ nnd Fürwitz seyn wird? auß solchem Hochmuth/ Hoffart/ und Fürwitz ist Lucifer vom Himmel herab gestossen. ꝛc.

Ich ermahne euch meine liebe Söhne/ gantz väterlich/ treulich/ Christlich/ wollet euch nicht verführen lassen in die neue Secten/ Ketzereyen/ und Jrrsal/ sondern fest/ und beständig bey unserm wahren Christlichen alten Glauben/ welchen die heilige Römische Kirche hält/ und unsere/ und viel andere Vorfahren/ Catholisch/ Christlich/ und beständig gehalten haben/ beharren/ und bleiben/ und mit nichten in einem/ oder mehren Puncten darauß fallen; dann alsbald man anfähet zu irren/ gehet man je länger je weiter vom Weeg/ und schwärlich komt man zum Weeg ꝛc.

Liebe Söhne/ ermahne euch gantz väterlich/ wollet bedencken/ und glauben/ was ich jetzt noch schreibe. Schauet/ sieder die Ketzereyen in Deutschen Landen/ leider/ auffkommen/ was sie für gute Frucht gebracht haben. Am ersten ist der Bauren-Auffruhr angangen/ dermassen/ wann GOtt durch seine grosse Barmhertzigkeit nicht vorkommen wäre/ wären alle geistliche/ und weltliche Obrigkeiten/ zu Grund/ und zu Trümern gangen; wie ich selbst mit meinen Augen gesehen hab; und darüber in einer Summa/ hat es anders sollet gestillet werden/ ob hundert/ und zwölff tausend Bauern todt seynd geschlagen/ uñ todt blieben: wo mein Kriegs-Volck dabey ist gewesen; ohne die/ welche an andern Orthen todt blieben seynd. Das ist das erste Opffer/ das Luther dem Teufel gethan hat. Darnach/ da er sie in den Unfall gebracht/ hat er auff das hefftigest darwider geschrieben; das doch durch seine Lehr/ und Schreiben/ auffgebracht; wie die Wahrheit ist/ und nicht verlaugnet kan werden.

Was sieder für Ungehorsam erfolget ist von Chur- und Fürsten/ nnd andern hohen/ und nieder Ständen/

die-

dieser neuen Secten Rädelführern / Anhängern / und Nachfolgern / wider GOtt / seine Liebe Mutter / liebe Heiligen / seine Sacramenta, Cæremonien / und Gottesdienst / dergleichen wider beyde Obrigkeiten / Geistliche und Weltliche / und wider alle gute Ordnung / Policey / und gute Sitten / das ist klar am Tag / das nicht darff vieler Außführung / und Erklärung. Item was Gefährligkeit / Verderbung / Verheerung / Verbrennung / Brandschätzung / und Verhinderung deß Widerstands der Türcken / Verhinderung guter Ordnung / und Policey / Recht / und Gerechtigkeiten / im Reich Deutscher Nation erfolget ist / daß / wie man sagt / die Blinden möchten sehen / und jedermann greiffen ꝛc.

Es finden sich auch Leuthe / die sich ihnen anhängig machen / nicht um ihres guten Glaubens wegen / sondern wegen der Süßigkeit der Lehr / die nicht anders lehret / als dem Fleisch dienen. Et est via lata, per quam multi vadunt, &c. Es ist ein breiter Weeg / den viel wandlen.

Es ist nichts gewissers / da ihr in die Ketzereyen fallen solt / daß solcher Fall euch / und unserem Hauß zu ewiger Nachrede / und Schande / auch zu ewiger Verdamnuß reichen wurde. Auch unsre Unterthanen / die ich mit so viel Gefährligkeiten / Mühe / und Arbeit zum guten Theil vor den Ketzereyen erhalten / wurden zum gantzen Abfall kommen / und dardurch zur ewigen Verdamnuß / Schand / und Verderben / an Seel / Ehr / und Gutt; das der Allmächtige GOtt ewig verhütten wolle / durch seine grundlose Barmhertzigkeit / und Gütigkeit.

Darum liebe Söhne / wollet euch nicht verführen lassen / sondern verharret bey dem Glauben / und Religion / darbey unsere Vorfahren blieben seynd / und bey dem Gehorsam der Catholischen Kirchen / wie unsere Vorfahren gethan haben; und ist bey ihnen wohl gestanden / und wird / ob GOtt wil / wann wirs thuen wer-

werden/ bey uns auch wohl stehen. Et per contrarium, wo ihr vor/ oder nach meinem Tod davon abfallen werdet/ (das GOtt durch seine Göttliche Gnaden verhütten wolle/ als ich treulich bitte/ und auch verhoffe/) wird solcher Abfall nichts anders seyn / als euer ewige Verdamnuß/ und Verderben an Seel / Leib / und Gutt ; und das wil ich euch für gewiß angezeiget / und als ein getreuer Vater / bey Göttlichen und Väterlichen Gehorsam ersuchet / und ermahnet haben / daß ihr euch nicht bereden wollet lassen / ;c. GOtt wölle euch alle davor behütten / als ich treulich bitte ; und euch auff das höchst ferner vermahne bey Verliehrung eurer Seelen/ Ehr/ und ewigen Heyls ; wie gewißlich geschehen wird/ wo ihr anders thuen werdet ; und wollet dieß mein Väterlich/ Christlich/ und billig Vermahnen nicht verachten ; sondern demselben nachkommen ; wie ich zu GOtt gäntzlich verhoffe / daß ihr thuen werdet ; und GOtt treulich bitte / daß Er sein Göttliche Gnade mittheile / daß ihr also nachkommen sollet/ 2c.

Wil euch auch aufferlegt haben / eure Schwestern befohlen zu haben/ principaliter die Unverheyrathen ; und verhelffet/ daß sie verheyrathet werden/ wohl/und ehrlich/ doch mit Catholischen/und nicht mit Ketzern. Das alles hab ich euch meinen lieben Söhnen gantz Väterlich/ treulich/ und ernstlich angezeiget/ und aufferlegt/ auß mir selbst/ und auß meinem Kopff/und auff niemandes ermahnen / noch mit jemandes Wissen ; das mag man mir gewißlich glauben. Bitte GOtt den Allmächtigen / daß Er euch wolle seine Göttliche Gnad mittheilen/ und Krafft geben/ daß ihr wolt/und mögt das thun / und vollziehen / das ich euch treulich/ und Väterlich rathe/ und aufflege : und hab kein Zweifel / wann ihr es thun werdet/ und meinem treuen Rath folget/ als ich zu GOtt / und euch verhoffe / es werde euch nicht gereuen ; und werde euch gereichen in

dieser Welt zu Ehr/ Lob/ und Wohlfahrt/ und grossen Auffnehmen/ und nach diesem vergänglichen zu dem ewigen Leben. Das verleyhe mir/ und euch der Allmächtige GOtt / auß seiner grundlosen Gnad / und Barmhertzigkeit. Amen.

Geschehen zu Augspurg den 10. Augusti im 1550. Jahr.

Euer getreuer Vatter

Ferdinandus.

Zu finden bey Georgio Schörer tom. Concion. auß welchen ziemlich zu sehen / wie Kayser Ferdinandus dem Lutherthum affectionirt gewesen.

37.

Kayserlich Mandat.

Sub dato den 4. Octobris 1624.

Die Abschaffung der Luthrischen Prediger betreffend;

Wie es bey Sigmund Latomus in Relatione Historica ad A. 1624. pag. 18. zu finden.

Wir Ferdinand der Ander von GOttes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser / zu allzeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc.

Dem-

DEmnach jedermänniglichen zu benügen wissend / welcher Gestalt der meiste Theil / auß den drey Ständen / von Herren / Ritterschafft / und Städten / unsers Ertzhertzogthums Oesterreich ob der Ens / ohne einige habende Ursach / sich so weit vergrieffen / und wider uns als natürlichen Erbherrn / und Landes-Fürsten / bey der in unsern Erb-Königreich und Ländern entstandenen Rebellion / allerley feindwertige Thätligkeiten / Kriegs-Empörung / und Widersetzung / offentlich zu verüben / keinen Scheu getragen / insonderheit aber / die schuldige Erbhuldigung / wider vielfältige stattliche Absendungen / bewegliche Wahrnung / und Vermahnungen / beharrlich / und trotzig verweigert / der Lands-Regierung / und Administration de facto angemaßt / unsere Kammer-Gütter und Gefäll angriffen / eines / und anders in außgesprengten Druck / verthätligte / ohnzulässige / in / und außländische Confœderationes mit unsern Rebellen / und Feinden auffgerichtet / eigenthätige Erinnerung / Auffboth / und Occupirung der Päß / Häuser / und Schlösser / für die Hand genommen / unter der Ens zu Rappolstein Guarnison eingelegt / das Gotthauß Mölcke belägert / und beschossen; Ybis außgeplündert / und viel Pfarrhöff außgebeuttet / den rebellischen Böhmen / und Mähren / damit sie unsrer Kriegs-Macht desto mehr widerstehen / ja gar uns bestreitten möchten / ein Regiment von 3000. zu Fuß / und etlich Cornet Reitter hinum gelassen / und gleichen ferner / etlichen Rebellen auß den Unter-Enserischen Ständen gestattet / und zugelassen; daß sie offentlich geworben / die Bewährungs-Lauff- und Liefergeld samt den Quartiren und Musterplätzen im Lande geben / auch sonsten mit Darleyhung einer grossen Summa Geldes wider uns gestärckt; den Rebellen in Böhmen Munition / und Proviant zugeschickt / vom Fürsten in Siebenbürgen / Hülff / und Kriegs-Macht wider uns begehrt; selbigen auch ange-

gemuthet / und angestifftet / daß er unserer Cron Ungarn / so wohl der Steyrischen Erblanden sich bemächtigen solle ; Abgesandte zu der Ungerischen Wahl geschickt / darauff dem vermeinten Electo , so wohl als zuvor / dem auffgeworffenen König in Böhmen / gratuliret ; bey allen rebellischen Consultationibus zu Prag / Preßburg / Brünn / Horn / Reetz / Neuensohl / und anderwerths Abgesandte gehabte / mit / und neben den Confœderirten an die Türckische Porten einen abgefertiget. Die Exstirpation eines gantzen Standes in bemeldtem unsern Ertzhertzogthum ob der Ens / angestifftet / ja so gar auch ein andere / und fremde Herrschafft anzunehmen / sich unterstanden ; dessen dann nicht allein Wir / und unser Hochlöbl. Hauß Oesterreich / sondern auch alle benachbahrte Churfürsten / und Länder / mit grosser ihrer Unruhe / Unkosten / Sorge / und Bemühungen / wie auch das gantze Röm. Reich mit höchster perturbation vieler tausend armer Christen / mit erbärmlicher Blutvergiessung / und Untergang ; deß allgemeinen Christlichen Wesens aber gefährlicher Zerrittung / Landes-Verderben / und Ruin / entgelten müssen ; derowegen sie die obbemeldte Verbrecher in die Straff unser beleydigten Majest. auch Verliehrung aller ihrer Freyheiten / samt Leib / Hab / und Gutt verfallen / und wir dann zu Conservirung unsers von GOtt anvertrauten Ertzhertzogthums / ob der Ens / auch Erhaltung unsers Hochlöbl. Hauß Oesterreich gebührenden ihren Hochheit / und reputation / noch hinvor dahin bewegt worden / dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen Maximilian Pfaltzgraffen beym Rhein / Hertzogen in Ober- und Nieder-Bayern / deß heiligen Röm. Reichs Erbtruchsässen / unsern freundlichen geliebten Vettern / Schwagern und Churfürsten eine Commission auffzutragen ; durch welche / solche unsre widerwärtige Erb-Unterthanen wiederum zu dem schuldigen Gehorsam gebracht ; massen es dann

auch

auch Sein/ deß Churfürsten in Bayern Liebe würcklich effectuirt haben.

Nun ist benebenst auch unverborgen / wie daß zu berührter Rebellion / und Widersetzligkeit / die hin / und wieder im Land wesende Prædicanten / mit ihren lästerlichen Lärmen-Predigen / Auffwicklung deß gemeinen Manns / auch Verbitterung der Gemüther / wider ihre Obrigkeit nicht die wenig und geringste Ursache gewesen ; von welchen bösen Thaten / sie auch nochmahlen nit außsetzen / sondern gantz ungescheuet und freventlich wider unsre Heilige / und allein seeligmachende Religion / immerdar offentlich lästern / schreyen / und predigen thun.

Dannenhero / und weilen Uns / tragenden Landsfürsten-Amts / und Gewissens halben / in allweg obligt ; Wir es auch gegen Gott nicht verantworten können / deßgleichen Ursacher und Verhändler / in unsrem Erbland / und Ertzhertzogthum / ob der Ens / um ihres Verbrechens / und darauß erfolgten und noch grössern besorgenden Unheyls Willen / länger zu gedulden / und zu leyden. Als haben wir Uns allergnädigst / auß gehörten beweglichen Ursachen / zu Stabilirung eines sichern / ruhig / und beständigen Regiments / alle / und jede obbemeldte Prædicanten / auß dem gantzen Lande ob der Ens / außzuschaffen / auch deroselben verübtes Exercitium, gäntzlich / und allerdings abzustellen / und zu verbitten / allergnädigst resolviret.

Zu welchem Ende Wir dann allen / und jeden Innwohnern deß Landes / was Würden / Standes / oder Wesens die seyn / bey denen sich die obbemeldte Prædicanten / es seye in Schlössern / Städten / Märckten / Flecken / oder auff dem Lande / auffhalten thuen / hiemit gemessen / und alles Ernstes anbefehlen / und gebietten / daß sie nach Publicirung dieser unsrer General-Resolution / inner der nechsten acht Tagen / darauff alle / und jede Prædicanten / und deren Schulmeister ab-

dancken/und sie sich darüber alsbalden/mit ihrem Hab und Güttern/ auß dem Land gewiesen / und unfehlbar hinweg begeben ; und ferner darin bey Vermeydung im widrigen unaußbleiblicher Einziehung ihrer Person/ und unnachläßlicher Bestraffung keines Weges mehr bleiben lassen sollen ; da / und im fall aber / über berührten Termin/ ein/und der ander Landes-Innwohner / einen Prædicanten / oder Schulmeister bey sich auffhalten wurden/ haben wir bereit deßwegen / dem Wohlgebohrnen Unsrem Rath/ Cammerer/ und lieben getreuen Adamo , Grafen von Herbersdorff / Churfürstl. Reutter-Obristen/ und der Zeit Statthaltern zu Lintz/ vollkommen Macht / und Gewalt ertheilt / und geben ; ertheilen/ und geben ihme hiemit denselben/ auß Kayſ. und Landesfürstlicher Macht Vollkommenheit / wissentlich in Kraffr diß unsers offnen General Mandats/ also/ und dergestalt/ daß er Graff von Herbersdorff darob / und daran seye / damit dieser unsrer gnädigsten Resolution/ in allen / gehorsamst nachgelebt werde ; auch wider alle die jenige/ welche diesem unsrem Kayſ. und Landsfürstl. Geboth / und Befehlich/ und dem darinnen benannten Termin / mit Abdanckung der Prædicanten / und Schulmeistern nicht nachkommen/ oder sonsten das wenigste vorzunehmen/ sich unterstehen wurden/ nach Befindung der Sachen/ und deß Verbrechens Beschaffenheit / an Leib/ Hab / und Gutt/ andern zum Abscheu / und Exempel/ unverschont männiglichs/ alsbald procediren / und verfahren solle. Darnach sich männiglich zu richten wisse.

38.

Georgii Henrici Gœtzii Tractat von deß M. Luthers Reliquien.

DJeser Tractat ist zu Leipzig im Jahr 1703. ans Licht kommen/ darinn der Author, so ein Luthri-

scher

scher Superintendent von Lübeck / in der Vorrede vorgibt / daß er dieses Büchichen von den Reliquien deß Luthers auß besonderer Verehrung der hohen Verdiensten / die Luther nach seiner soll gelassen haben / beschrieben. Nun ob zwar die Luthrische jederzeit ein grossen Eckl gegen den Reliquien der lieben Heiligen GOttes spühren lassen / so können sie doch ihren Trost nicht verbergen / den sie auß dem schöpffen / daß sich noch etwas bey ihnen von Martini Luthers Geschirr / und Gerätschafft befinde / so sie über alle Gebeiner der heiligen Martyrer / die ihr Blut um Christi Willen hergeben haben / schätzen / und in Ehren haben.

So ist dann erstens die vornemste Reliquie deß Luthers / sein Cörper / und Begräbnuß / so zu Wittenberg in Sachsen zu finden.

Die zweyte Reliquia hätte das Haus / darin M. Luther gebohren / und aufferzogen worden / seyn sollen; weilen aber solches durch eine Feuers-Brunst in die Asche gelegt worden / wie Görge Götz / auß dem Christ. Juncker behaupten wil / (unangesehen solches noch heutiges Tages stehen / und im 1693. Jahr dem 31. Octobr solenniter zu einem Schulhauß soll eingeweyhet worden seyn / laut dessen / was Gottfrid Vogler Statt-Vogt bey der Altstatt Eißleben in seiner Irmensula geschrieben / und Götz selbst endlich p. 31. zugibt;) als wil der Götz von solcher Reliquie nichts wissen. Und fallet das jenige grosse Miracke! übern Hauffen / da einige Lutheraner vorgeben / es wäre durch GOttes Wunder deß Luthers Geburtshauß mitten unter dem Feuer / und Flammen ohnberührt verblieben.

Die dritte Reliquia deß Luthers / soll das Zimmer / und das Schlaffbette zu Magdeburg seyn / über der Hoffmeisterey / da vor dessen der Prior gewohnet / welches beydes Johann Georgius der erste Churfürst von Sachsen in Augenschein genommen habe.

Zum vierten hält der Götz für eine Reliquie, jene

Banck zu Wormbs/ darauff ein Becher mit Gifft (vielleicht für den Luther zubereitet / wie einige muthmassen wollen/) gestanden/ und zersprungen : und ist gewiß/ spricht der Luthrische Götz/ daß der Orth/ worauff das Glas gestanden seyn soll/ gantz außgehölet ist/ wegen der Splitter/ die davon abgeschnitten / und die einige von denen eyfrigen Lutheranern zum Andencken deß Luthers / als etwas gar sonderliches auffzuheben pflegen.

Die fünffte Reliquia ist das Schloß Wartburg/ unweit Eisenach / darin Luther eine ziemliche Zeit / als er auß Wormbs flüchtig worden / verharret ; und besonders das Museum, oder Studierstuben/ da er seine Schrifften wider die Päbstische verfasset hat.

Die sechste Reliquia ist die Statt Wittenberg / die Cathedral-Kirche / das Augustiner-Closter / und bessonders sein Museum ; alda Luther studiret / gelehret / und geprediget hat.

Die siebende ist ein Ring / den Luther als ein Doctor von der heiligen Schrifft an seiner Hand getragen/ und heutiges Tages noch in der Churfürstlichen Bibliotheca zu Dreßden auffbehalten wird. Welcher dem Hertzogen Johann Georgio dem ersten dergestalten beliebet/ daß er selben zu jederzeit an seiner Hand sehen lassen ; und solches biß in Tod.

Die achte/ sollen einige Becher seyn/ deren sich Luther bey der Mahlzeit gebrauchet. Deren einer zu Altenburg/ ein anderer zu Leipzig/ der dritte zu Nürnberg zu sehen ist.

Die neunte sollen deß Luthers vielfältige Bücher seyn/ die vieler Orthen zu finden ; besonders aber dessen Handschrifften/ so zu Eißleben/ in der dortigen Bibliotheca S. Andreana, auffbehalten werden. So viel Götz von den Reliquien Lutheri.

39.

Was von diesen Luthers Reliquien Heinrich Götz gehalten habe.

1.

WIl Götz / daß sie uns zur Gedächtnuß eines so tapfferen Mannes dienen / und da man etwan die Studierstuben deß Luthers zu Magdeburg / oder Erfurth / oder Eisenach besuchet / sich deß teuren Doctors erinnern soll. (Wessen aber / da man von seinen Bierkannen / und Weingläsern was vernimt ?)

Zum andern / weilen man die todten Geschirr der alten / so sie etwan ungefähr auß der Fünsternuß vorgezogen werden / mit grossem Frolocken auff- und annimt / und fleissig auffbehält / wie solte man nicht (spricht Götzius ,) die Reliquien deß Luthers küssen / und bewahren? Quidnî etiam Lutheri reliquias osculari deceat, ac conservare ? (Da es doch die Lutheraner / wann man eine Reliquien eines heiligen Blutzeugens Christi mit einem Kuß verehret / für ein grobe Abgötterey außschreyen.)

Drittens meinet Götzius, daß man die Luthers Reliquien theils guter Gedächtnuß / theils tragender Danckbarkeit halber erneuern / und behalten / auch verwahren möge. (Welches doch den Catholischen für ein aberglaubisches Werck außgeleget wird.)

4. Schreibet Götz gleich am ersten Blat / daß er sein Büchlichen ex singulari cultu , oder auß sonderbahrer Verehrung der Verdiensten Lutheri / die Beschreibung der Reliquien dieses Mannes vorgenommen. (Daß es also nicht nur allein auff die Erinnerung / sondern auch auff die Verehrung deß Luthers / und seiner Reliquien angesehen gewesen.)

5. Meinet Götz / daß die jenige übel dran gewesen / welche die genannte Reliquien Lutheri / nicht mit ge-

bührendem Respect angesehen; und halt es sehr scharff für / dem M. Petrus Salmuth, welcher ein lang Glas voll Bier der Bildnuß Lutheri zugetruncken / und als man solches auffs neue eingeschencket / mit grossem Ungestimm Luthero ins Angesicht geworffen / daß die Scherben vom Glas im Bilde stecken blieben. (Was wird man von jenen Uncatholischen sagen / die so schimpfflich von den Reliquien der Lieben Heiligen GOttes lehren / und schreiben / und alles wollen auff den Scheitterhauffen geworffen haben?)

40.

Was M. Luther von seinen Reliquien selbst gehalten.

IN dem Unsterblichen Luther abgefertiget / und gedruckt zu Hildesheim im Jahr 1699. pag. 5. wird erinnert / es solle der Herr Doctor einmals sich mit folgender Prophezeyung haben vernehmen lassen: Es werden noch endlich seyn / die meinen Mist anbethen / und für Bisam halten werden. Und berufft sich der Scribent auff das 441. Blat der Tischreden. Alda zu mercken / daß die Tischreden zu verschiedenen Zeiten / anderst / und anderst gedruckt worden / wie es Johannes Aurifaber, der sie beschrieben / selbst in der / im Jahr 1558. geschehenen neuen Aufflegung / gedruckt zu Franckfurth / bekennet. Welches darum geschehen / weilen einige vorsichtige Lutheraner den unsaubern Unflath ihres Ertzvatters nicht dulden / sondern vielmehr mit ewigem Stillschweigen begraben / und verscharren wollen / und folgends in den nachkommenden Exemplarien viel Sachen vorbey gangen / welche doch in den ersten Exemplarien zu finden gewesen; dergleichen der citirte Text von den sauberen Reliquien deß Luthers ist.

41.

Was M. Luther von den Reliquien der Heiligen GOttes gehalten.

1.

HAt Luther tom. 8. Jenensi gedruckt 1580. Concione im Fest Conversionis Pauli, die er zu Hall 1546. gehalten/ sich mit folgenden Worten vernehmen lassen/ fol. 277. Nehme einer ein Stuck von einem Dieb am Galgen/ und spreche: es sey ein Partickl von S. Peter, oder Paul: ist gleich so viel: dann jenes ist nicht besser. Jo. Nosticz in Gallicinio pag. 83.

Item 2. Nach dem Grab/da der Herr in gelegen hat/ fragt GOtt gleich so viel/ als nach allen Kühen von Schweitz. tom. 2. Jen. 185. fol. 43.

Und dannoch soll man die Begräbnuß/ und die Sauff-Becher deß Luthers in besonderer Ehre halten/ und verwahren. Welcher Gestalt die Luthrische/ zu Zeit deß Luthers/ mit den heiligen Reliquien/ zu Wittenberg/ deren in der Catholischen Cathedral-Kirchen/ wie Meisner, in descript. Eccleliæ Witt. pag. 117. meldet/ über fünff tausend Partickl gewesen/ so von den Catholischen Sachsischen Hertzogen von unterschiedenen Orthen dahin gebracht worden/ umgangen seynd/ ist eben bey dem Meisner am gemeldten Blat zu lesen/ da er spricht/ daß man dergleichen Reliquien an ein gebührendes Orth versetzet; das ist/ man habe sie alle entweder unter die Erde begraben/ und verscharret/ oder auff den Scheitter-Hauffen/ als welche nur ein Gelegenheit zur Abgötterey gegeben/ geworffen habe. Und in seiner Wittenbergischen Luthrischen Jubel-Fests-Predigt spricht eben dieser Meisner am 128. Blat: daß die Reliquien (der Heiligen/) Heiligthum/ Todten-Knochen/ und alte Lumpen auff die Seite geschaffet seyn/ ist löblich/ nutzlich/ und heylsam/ weil sie

doch zu nichts nutze / auch niemand dergleichen Zeug bey uns gern mehr ansiehet ; ich geschweige dann / wenn er sie auff der Gassen liegen findet / gern auffhebe. So viel der Meisner. Allein was die Begräbnuß / der Leiche deß Luthers / und seine Bierkannen betrifft / die soll man laut der Lehr deß Götzens küssen / und in besonderer Ehre halten.

Dem luthrischen Meisner / stehet dießfalls gantz zu wider / der sonst ziemlich grob- und lugenhaffte / und dessen Büchichen / die Waagschale / unlängst auff den Scheitterhauffen geworffen worden / auch luthrischer Scribent Misander : der in der Waagschale à p. 126. also spricht / und fraget : Soll man dann gar nichts von den heiligen Leibern der Todten halten ? Antwort : Das sagen wir Lutheraner durchauß nicht : dann wir wissen ja / daß der Tod der Heiligen werth gehalten wird vor GOtt. Ps. 116. 15. und daß die Todten / die im HErren sterben / seelig seynd. Offenb. 14. 13. Ihre Werck folgen ihnen nach. Man muß sie rühmen und preisen wegen ihres heiligen Lebens / und wir sollen uns befleissigen / daß wir ihnen in den Tugenden / so an ihnen geleuchtet / auch so lange wir hier leben / nachfolgen sollen. Biß hieher Misander / gantz catholisch geredt ; auch da er sagt / daß man sie nicht mit einer GOtt gebührender Ehre anbethen soll : welches auch niemand auß den Catholischen für recht halten wird ; dahero der Text S. Hieronymi ad Riparium, den der luthrische Gerhard in Conf. Cath. soll angezogen haben / gar fein für die Catholischen stehet : Wir bethen die Reliquien der Martyrer nicht an / damit wir nicht mehr der Creatur als dem Schöpffer dienen. O ! du narrischer Kopff / wer hat doch jemals die Martyrer angebethet ? wer hat dann einen Menschen für einen GOtt gehalten ?

42.

Was Sanct Hieronymus der grosse Kirchen-Lehrer/ von den Reliquien der lieben Heiligen GOttes gehalten habe?

WEilen/ wie jetzt gemeldet worden/ der Ketzerische Misander/ und auch Gerardus, den heiligen Hieronymum angezogen/ uud ihn auff ihrer Seiten haben wollen/ als wil ich allhier die Lehre auß dem Buch/ oder Sendschreiben/ welches er wider den Schwermer Vigilantium auffgesetzet/ dessen Meinung hervorziehen/ darauß zu sehen seyn wird/ wie Misander/ und Gerhard so irrsam gehandelt/ da sie sich auff Sanct Hieronymum, zu Beschützung ihres Irrthums beruffen. So lehret dann dieser Heilige/

1. Daß der Ketzerische Vigilantius haben wollen/ es solle niemand die Begräbnuß der Heiligen verehren. 2. Daß er solchen Irrthum/ obschon er der erste dießfalls seyn wollen/ von dem Schwermer Eunomio erlernet/ der alles Kirchengehen den seinigen verbothen hat. 3. Daß er einige Bischöffe/ seiner Lehre Promotores, oder Mithelffer gehabt/ die aber keinen zum Diaconat auffnehmen/ und ordiniren wollen/ der sich nicht zuvor um ein Weib umgesehen/ oder das Kind an den Brüsten seiner Hauß-Frauen hangend nicht gesehen hätte. Non ordinant diaconos, nisi priùs uxores duxerint. 4. Daß Vigilantius gelogen/ als thäten die Catholische die Martyrer deß HErren/ als etwan was Göttliches anbethen: Quis enim, ô insanum caput, aliquando Martyres adoravit? quis hominem putavit DEUM? 5. Daß es Vigilantium geschmertzt habe/ weilen man die Reliquien der heiligen Martyrer mit köstlichem Gewand umgeben/ und nicht etwan auff einen Misthauffen geworffen habe. 6. Daß

nach der narrischen Meinung deß Vigilantii der grosse/ und fromme Kayser Constantinus müste aberglaubisch/ und abgötterisch gewesen seyn/ welcher die Reliquien S. Andreæ, S. Lucæ, S. Timothei nacher Constantinopel bringen lassen: da doch bey diesen heiligen Reliquien die böse Geister / wie die Löwen/ auß Forcht / und Schröcken gebrüllet: Abgötterisch der Kayser Arcadius, welcher die Reliquien Sanct Samuelis auß dem Judenland nacher Thraciam gebracht: Abgötterisch/ thorecht / und närrisch alle Bischöffe / und alles Volck/ welche solchen Reliquien mit bethen und singen entgegen gezogen/ und sie auß Palæstina biß nacher Chalcedon begleitet haben. 7. Daß Vigilantius das Gebeth der jetzo Lebendigen für andere zwar giltig / doch nicht der lieben Heiligen GOttes nutzlich zu seyn gelehret; (gleich wie es die Luthrische jetziger Zeiten thuen.) Wider welchen Irrthum Sanct Hieronymus also redet: Si Apostoli, & Martyres adhuc in corpore constituti possunt orare pro cæteris, quando pro se adhuc debent esse soliciti; quantò magis post coronas, victorias, & triumphos? Mögen die Apostel / und Martyrer/ da sie noch mit diesem Leib umgeben / und für sich sorgen müssen / für andere bethen; wie werden sie dann solches nicht thuen können/ da sie allbereit die Cron / die Victori / und Triumph erhalten haben? Hat Moyses bey Lebens-Zeiten für biß sechs mahl hundert tausend seines Volcks bey GOtt um Gnade angehalten: hat S. Stephanus für seine Verfolger / und Sanct Paulus für seine Mitschiffarter gebethen: wer wird ihnen das Maul stopffen/ nach dem sie zu Christo gelanget seyn? 8. Daß Vigilantius die Martyrer Christi/ todte Heilige genennet habe: nicht recht; weilen von solchen die Schrifft redet / daß sie in dem HErren entschlaffen / und in dem HErren / und bey ihme leben. 9. Daß Vigilantius das Kertzenbrennen bey den Begräbnussen verlacht habe / als wol-

te

te man dardurch den Tag heller machen: allein S. Hieronymus lehret / daß solches zum Zeichen deß innerlichen Trostes geschehe/ deren / die deß Lichts deß heiligen Euangelii seynd theilhafftig worden; und daß durch solche brennende Kertzen jenes Licht verstanden werde/ von welchem die Schrifft: Lucerna pedibus meis verbum tuum Domine; O HErr / dein Wort ist meinen Füssen zum Licht worden. Wer ein mehrers haben wil / der schlage bey S. Hieronymo am citirten Orthe nach: auß diesem aber was angeführet ist / kan man ziemlich sehen / wie die Lutheraner dem Vigilantio, und eine Kachel der andern ähnlich seye.

43.

S. Xaverius wunderthätig.

ES ist im Jahr 1679. ein Tractat in Prag bey der Ferdinandeischen Druckerey ans Licht kommen / darinn verschiedene Sachen angeführet werden wegen der kräfftigen Fürbitt bey GOtt / so S. Xaverius, besonders zur Zeit der eingerissenen Pestilentz glücklich verrichtet hat. Nechst andern werden wundere Sachen von einem Kinde Nahmens Mauritius beygebracht / so zu Aquila in Italien im Jahr 1656. zur Welt gebohren/mit welchem sich folgender Casus zugetragen.

1. Als das Kind zwey Jahr und fast sechs Monath erlebet/ hat es bey einreissender Pest biß fünff pestilentzische Carfunckel bekommen: als nun deß Kindes Mutter die Gefahr ersehen / ergrieff sie eine Bildnuß deß heiligen Francisci Xaverii, berührte darmit einen nach dem andern von den Carfunckln; darbey schrye der Knabe laut auß: Heiliger Francisce stehe mir bey. Nach diesem geschach es/ daß die Bildnuß unter brennende Kohlen gerathen/ da sie so lang unverletzter verblie-

blieben / daß man dem funffzigsten Psalm hätte der Zeit sprechen können. Als man aber das Bild wieder bekommen / wurde solches dem Kinde auffs neue auff die Schaden gelegt / da Mauritius wiederum ruffte: Heiliger Francisce stehe mir bey: Nacher welchem etwan in einer halben Stunde der Knabe ruffte: Der heilige Xaverius hat mich gesund gemacht. Und stunde also frisch / und gesund auff.

2. Als mittler Zeit Mauritius Willens war / etwas von den auff der Herdstatt brennenden Kohlen an sich zu bringen / stürtzte er in das Feuer hinab: da er dann alsobald außgeschryen: Heiliger Francisce! Heiliger Francisce. Drauff liesse alles zu / und zogen den Knaben auß der Glutt; der aller unverletzt zu den seinigen sprach: der heilige Franciscus hat mich auff seinen Armen gantz unbeschädigter erhalten.

3. Ein andersmal lieff der Knabe im Garten herum / und fiel darauff mit dem Auge auff ein spitziges Holtz; schrye zugleich auß: Heiliger Francisce / Heiliger Francisce. Als nun die Schwester zugeloffen / gab sie der Mutter zu verstehen / es wäre das Auge hin. Da auch die Mutter darzu kommen / hat sie zwar sehen müssen / daß das Auge mit Blut unterloffen / und geschwollen / aber in Zeit als man ein Ave Maria bethen könte / höllig ohne alles Mahl-Zeichen gesund worden; darauff das Kind sagte: Der heilige Franciscus hat mich im Fallen bey den Haaren ergrieffen / und von dem bevorstehenden Unglück erhalten.

4. Es war zu Aquila ein Priester todes kranck / als welcher von einigen Mördern tödtlich verwundet darlag. Da wurde der Knabe ersuchet / er solte bey S. Xaverio wegen dessen Genesung anhalten. Nach verrichtetem Gebeth / sagte Mauritius: Er wird nicht sterben: dieses hat mir also der Heilige Franciscus außgesagt. Bald darauff wurde der Priester gesund / und verehrte zur Gedächtnuß sein von den Mördern

mit-

mit Blut übergossenes Kleyd zum Altar deß heiligen Xaverii.

5. Ein andersmahl bekam Mauritius biß zehen pestilentzische Carfunckl. Dahero ihme auch seine Eltern einen Sarg bestelleten. Es wurde ihnen aber gerathen / sich zu dem heiligen Xaverio, um eine Fürbitt bey GOtt / zu begeben. Und als dieß geschehen / wurde der Knabe in allem völlig gesund / und gab zu verstehen / wie daß er in einem wundersamen Gesichte gesehen / welcher Gestalt der heilige Franciscus vor Christo dem HErren / und dessen heiligsten Mutter / kniend / und mit auffgehobenen Händen für seine Gesundheit gebethen habe: und daß sich so wohl Christus der Herr / als die Gebenedeyteste Mutter GOttes gegen ihme allerdings gütig / und gnädig erzeiget / diese aber auch erinnert / man solte dem selbigen / was versprochen worden / fleissig nachkommen. Wer ein mehrers von diesem Mauritio / und von der kräfftigen Fürbitte deß heiligen Francisci haben wil / der mag sich in gemeldten Büchlichen ersehen / so wie gesagt / in Pray A. 1659. im Druck außgangen ist.

44.
Noch eins dießfalls von S. Xaverio.

Als im Jahr 1670. bey Sommers-Zeit in der Landschafft Calabria, im Marckfleck Taverna eine harte Infection entstanden / so / daß der Pfarrer über den vielfältigen Leychen / und Begräbnüssen ermüdet / kaum in seinen Functionen fortfahren können: nahm dieser seine Zuflucht zum heiligen Xaverio; vermahnete gleich nach gehaltener Predigt das Volck / es möchten doch die bedrengte Innwohner diesen heiligen zum Patron auffnehmen / und bey ihme / um eine kräfftige Für-

bitt

bitte bey GOtt anhalten. Auff welches im Gottes-hause ein allgemeines Seufftzen der Grossen und Klei-nen entstunde ; und schrye alles : ja ja/ das wollen wir thuen. O heiliger Xaveri , du wirst uns ja nicht verlassen. Es ermahneten auch die Eltern ihre Kin-der/ sie solten fein eyfrig hinauff gen Himmel dem hei-ligen Xaverio zuruffen ; es wurde hoffentlich die er-wünschte Hülffe nicht außbleiben : darauff brachten einige auß ihnen ihre Krancke in das Gottes-Hauß / andere verbunden sich mit mancherley Gelübden. Die Männer aber stelleten einen Umgang an durch den Flecken ; denen die Weibsbilder auß den Vorhäusern/ und Fenstern mit Gebeth/ und Seufftzen nachsahen ; so gar waren einige da/ die ihre allbereit mit der heiligen letzten Oehlung versehene/ und fast halb todte auff dem Platz in s Gesicht der Procession außsetzten ; um dar-durch den erzürnten Himmel zu besänfftigen. Da ware Wunder zu sehen. Dann noch bey wehrendem Umgang einige Sterbende wiederum zu sich kommen/ einige stunden frisch / und gesund auff/ die man schon für todte gehalten hatte; so ist auch von selbiger Stun-de an niemand mehr im gantzen Flecken mit Tode ab-gangen ; und zu diesem allem fiel gegen den Abend ein Regen/ der sich in die fünff Stunden hinauß gezogen/ die inficirte Lufft/ darzu die gantze Stadt/ und Häuser/ welche mit gifftigen Dämpffen angefüllet gewesen/ völ-lig gereiniget / und außgesaubert ; auff welches ein wundersamer heller Tag gefolget ; und die kräfftige Fürbitte deß heiligen Xaverii handgreifflich verspü-ret worden. Româ ex literis P. Samuelis Laber-hürtel Pœnitentiarii in Vaticano.

23. Nov. 1670.

45.

Gelübd/
Welches die von Trenschin in Ungarn/ die Fürbitt Sanct Xaverii zu erlangen/ gethan im Jahr 1710.

Allmächtigir Ewiger GOtt/ wir deine unwürdigste Diener / Magistrat / und Gemeine der Königl. Stadt Trenschin/ die wir von deiner Göttlichen Majestät/ durch sieben Jahr/ mit sehr grossen Geisseln deß Kriegs/ Hungers/ Feuers-Brünsten / und Kranckheiten heimgesuchet/ und wegen unserer Verbrechen halber allgerecht gestrafft / und gezüchtiget worden / und nun zum letzten von allen Seiten von grossen Gefährligkeiten der leydigen Pestilentz umgeben seyn/ werffen uns vor deiner unendlichen Gütte nieder / mit demüthigster Bitte/ du wollest doch uns Verzeihung unser Sünden/ und Nachlassung deines Zorns/ und so vielfältiger Abstraffungen wiederfahren lassen; und solches / um deines Eingebohrnen Sohns / und seiner Wunden; dann auch um der Gebenedeytsten / ohne Erbsünd empfangenen Jungfrauen MARIA / unsers HErren JESU Christi Mutter/ und unserer höchsten Fürbitterin Willen: und weilen wir für gutt angesehen/ daß man bey unserm so sehr vermehrten Unglück / mehrer Fürbitter bey dir benöthiget / als erkiesen / und nehmen wir heutiges Tages / auß eigner Bewegnuß/ frey/ und ungezwungener / den heiligen Franciscum Xaverium in diesem zu seiner Ehren gewidmetem Gottes-Hauß/ zu einem Stadt- und aller Gegend Patron, und Fürbitter wider so vielfältiges Unheyl / und besonders wider die Pestilentz/ zu ewigen Zeiten an. Zu dessen immerwehrender Gedächtnuß wir dieses heiligen Bildnuß anhero gebracht / und nun offeriren;

mit Versprechen / daß der selbe allzeit von uns / als ein besonderer Patron soll verehret / und seine Fürbitt in obschwebenden Gefährligkeiten ersuchet werden. Insonderheit geloben wir deiner Göttlichen Majestät / daß wir jährlich zu Ehr dieses Heiligen / den ersten Sonntag deß Monaths Octobris, eine Solenn- und offentliche Procession nacher diesem Gottes-Hauß / wann es die Zeit zulassen wird / mit allen Zünfften und der Gemeinde führen wollen. Du aber O mildester / und Allerbarmhertzigster GOtt / wollest doch dieses Gelübd / und unsere Affection, in Gnaden auff- und annehmen / auch verschaffen / daß / gleich wie dieser dein grosser Diener Xaverius noch bey Lebens-Zeiten / das Eyland Manaria, und nach seinem Hinscheiden / durch Gegenwart seines heiligen Leibes / in Indien die Stadt Malaca samt darzu gehörigen Oerthern / in Europa aber die Stadt Bononia, Neapolis, Parma, und viel andere Plätze / mit seiner Fürbitte / und durch deine Göttliche Krafft von der Pest freygemacht; also wir die Frucht seiner gewaltigen Intercession (dero wir nechst GOtt / und der Gebenedeyten Jungfrauen / und Mutter Christi zu dancken haben / daß wir bißhero von der grassirenden Pest befreyet gewesen;) zu gegenwärtigen / als künfftigen Gefährligkeiten / und Anliegen / spühren / und dero geniessen mögen.

46.

Verzeuchnuß einiger neuen Bücher/ und Tractätlein.

WEilen die unschuldige Leipziger Nachrichten zum Beschluß ihrer Tractät jedes mal die Benennung einiger neuen Bücher anführen/ als wird es nicht uneben seyn/ bey diesen unsern curieusen Nachrichten ein gleiches zu thun. So solle dann allhier das jenige beygebracht werden/ was der Author der Curieusen Nachrichten in deutscher Sprach/ und nur die Glaubens-Sachen/ und Controversias betreffend/ im Druck dieses Jahr hat sehen lassen. Dergleichen ist

1. Das auß dem Lutherthum zuruck kommende Schäfflein. Erzehlet/ wie es mit ihm im Luthrischen abgeloffen. in 4.
2. Freundliches Gespräch eines Catholischen mit einem Luthrischen. in 12.
3. Etwas altes von der Hölle/ daß sie ewig seye. in 12.
4. Luthrischer Scrupulant. Da werden einige Luthrische Einwürff beantwortet. in 8.
5. Funffzig Ursachen/ warum niemand solle Luthrisch werden. in 8.
6. Antwort auff die Frage: Wer kan wissen/ was nach dem Tode geschicht? Kommt doch niemand wieder. in 12.
7. Jrrgeister eines wohlverdienten Luthrischen Theologi: samt einem Anhang/ auff den Luthrischen Anhang. in 6. & 8.
8. Alte und neue Günthers Jrrgeister. in 8.
9. Schwachheiten deß Günthrischen Advocatens. in 8.
10. MARJA eine Obsiegerin der Türcken/ Ketzer/ ꝛc. in 8.
11. Recapitulirtes Gespräch eines Catholischen mit einem Luthrischen. in 8.

12. Der wundersame / wunderbare / und wunderthätige Luther. in 8.
13. Eine Predigt von Wunderwercken bey dem Gnaden-Bild zu Mariä-Schein. in 12.
14. Predigten auff alle Sonntag durchs Jahr / so lauter Glaubens-Sachen tractiren. in 4.
15. Schwartz / doch schön / von dem Russischen gnadenreichen Marien-Bild / zu Gitschin in Böhmen. in 12.
16. Historischer Beytrag für das Luthrische bevorstehende Jubel-Jahr: samt einem Zugeschnittenen etlicher Sermonen. in 8.
17. Unterschied zwischen einem Catholischen und Luthrischen Jubel-Jahr. in 8.
18. Luthrische Mucken / da man vorgiebt / als solten die jenige / so sich von dem Luther zun Catholischen schlagen / ihre Eltern verfluchen. in 8.
19. Der hinckende Löscher; wider Valentinum Löscher / und seine hinckende Beweißthüm wider die Catholischen. in 8.
20. Luthrischer Korax, wider die hefftige Lugen eines von Catholischen Glauben abgefallenen / und nunmehro Luthrischen Prædicantens / der seinen Nahmen nicht spendiren dörffen; und Korax, das ist ein Raab von uns genennet worden / weil er als ein Raab auß der Archen Noë (der Catholischen Kirchen) entflohen. in 8.
21. Catholisches Darum / auff das Luthrische Warum man nicht auff ein jedes luthrisches Blat / und Charteeq Catholischer Seiten Antwort gebe. in 8.
22. Gans- Schwan- und Adlers-Gespräch / wegen Hussischen / und Luthrischen Begebenheiten. in 8.
23. Saltz und Schmaltz auff das auß Leipzig auffgetragene Fruhstuck. in 8.
24. Catholisches Bedencken. in 8.
25. Der erdichtete Römische Antichrist. in 8.

26. Curieuse Nachrichten. 1ter/ 2ter/ 3ter Theil. in 8.
27. Luthrisch nicht Luthrisch. in 8.
28. Drey Unwahrheiten. in 8.
29. Catholisches Recipe. in 8.
30. Der abgewiesene Krausoldus: in etlichen Abhandlungen. in 8.
31. Die bewehrte Wahrheit der 50. Ursachen. in 8.
32. Der Allein seeligmachende Catholische Glaub. in 8.
33. Der schlecht verthaidigte Luther. in 8.
34. Gratial für den luthrischen Auffleger deß Macchiavellismi Jesuitici. in 8.
35. Peter Poirets unheylsamer Rath. in 8.
36. Reyse-Discursen von Religions-Sachen. in 8.
37. Augustini Fladers krumme Antwort nihil ad rem. in 8.
38. Kurtzes Interim dem H. Martino Grinsio auff sein Außgemachtes zum Bescheid gegeben. in 8.

E N D E.